

Correspondenzblatt

der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint
jeden Montag.

Abonnementspreis pro Quartal M. 1,50.
Postzeitungsnummer 1657.
Vorstände und Vertrauensleute der Gewerkschaften
erhalten das Blatt gratis.

Redaktion:
B. Umbreit,
Marktstraße Nr. 15, II.
Hamburg 6.

Inhalt:

| | |
|--|-------|
| Soziales aus dem deutschen Bergbau | Seite |
| Gesetzgebung und Verwaltung: Die preussische Gewerbeaufsicht im Jahre 1900, II. — Der Bericht der hamburgischen Hafeninspektion. — Der französische Gesetzentwurf über die Alters- und Invalidenrenten, II (Schluß). — Das niederländische Unfallversicherungsgesetz vom 2. Jan. 1901. — Vorträge von Gewerbe-Inspektoren in Arbeiter-versammlungen. — Reichskommission für Arbeiterstatistik | 593 |
| Statistik und Volkswirtschaft: Die Erfolge der Achtstundenschicht im oberschlesischen Kohlenbergbau..... | 595 |
| Arbeiterbewegung: Zur Hamburger Schiedsspruch-Angelegenheit, I. — Auflösung des Zentralvereins der Formier. — Urabstimmung über Arbeitslosenunterstützung in den Verbänden der Zimmerer und Sattler. — Verhandlungen des Tarifausschusses der deutschen Buchdrucker. — Besteht ein Seiler- und Repp- | 602 |

| | |
|--|-------|
| schlägerverband? — Adressenänderung im Zentralverband der Fleischer | Seite |
| Kongresse: Kongreß der Kürschner, Zurichter und Mägenmacher Deutschlands. — Allgemeiner Kongreß der Fensterputzer Deutschlands..... | 603 |
| Lohnbewegungen: Ende des Hamburger Kupferschmiedefretts. — Vom Kampfe der Glasarbeiter. — Stand der Tabatarbeiterausperrung in Nordhausen..... | 607 |
| Kartelle, Sekretariate: Gründung eines Gewerkschaftskartells in Rhenburg. — Ein Gewerkschaftskartell zur Steuereinschätzung aufgefordert. — Sekretärwechsel in Frankfurt a. M. — Volkshörsprechere Hochschulvorträge in Stuttgart | 607 |
| Andere Arbeiterorganisationen: Ein christlicher Goldsonkel. — Evangelische Arbeitervereine und Gewerkschaften. — Kongreß der Vertrauensmänner-Zentralisationen in Berlin..... | 607 |
| Mittheilungen: Schlussgutachtung des Rudolstädter Kartells über Beiträge zu Gunsten der Familien verurtheilter Porzellanarbeiter..... | 608 |

Soziales aus dem deutschen Bergbau.

Die eben erschienenen offiziellen Berichte über die deutsche Montanindustrie bieten eine Fülle des Interessanten. Auf manche Frage, die im letzten Jahre die Öffentlichkeit bewegte, geben die Statistiken über Leistung, Arbeiterzahl, Lohnzahlung, Unfälle im Bergwesen Auskunft, dem der es versteht, zwischen den Ziffern zu lesen.

Der umfassende Bericht der Knappschaftsberufsgenossenschaft weist Versicherte für 1900 auf: im Steinkohlenbergbau 403 514 (1890: 261 216), im Braunkohlenbergbau 55 178 (34 640), in Erzgruben und Metallhütten 79 420 (85 732), im Salzbergbau 19 858 (10 749), bei anderen Mineralgewinnungen 7090 (6043); insgesamt 565 060 (398 380). In diesen Zahlen manifestiert sich der kolossale Aufschwung unserer Montanindustrie im letzten Jahrzehnt. Der Rückgang der Erzbergleute entfällt vornehmlich auf das Königreich Sachsen, dessen uralter erzgebirgischer Bergbau allmählig eingestellt wird, dann auf Schlesien und den Harz.

Auf die einzelnen Unfallzählbezirke (Sektionen) entfielen Versicherte:

| | 1890 | 1900 |
|-----------------|---------|---------|
| Bonn..... | 85 809 | 104 142 |
| Bochum..... | 130 156 | 225 101 |
| Clausthal..... | 13 156 | 18 566 |
| Halle..... | 58 398 | 75 498 |
| Waldenburg..... | 17 789 | 25 179 |
| Tarnowitz..... | 59 828 | 77 678 |
| Zwickau..... | 25 890 | 29 346 |
| München..... | 6 853 | 9 550 |

Auf den preussischen Bergbau entfielen im Vorjahre 497 201 Arbeiter, d. h. $\frac{6}{7}$ der Gesamtbelegschaft, davon wieder $\frac{3}{7}$ auf das Ruhrgebiet, dem größten europäischen Kohlenbecken.

Wie erinnerlich, herrschte im Vorjahre eine panische „Kohlenangst“, die eine ungeheuerliche Bewucherung der Kohlenkonsumenten ermöglichte. Auf Vorhaltungen bestritten zuerst die Grubenbesitzer die Wucherpreise, um später den „ständig steigenden Arbeiterlöhnen“ die Preissteigerungen zur Last zu legen. Leider existiert für ganz Deutschland noch keine detaillierte Lohnstatistik der Bergleute, wir müssen uns hier einstweilen an die Lohn Tabellen der Berufsgenossenschaft halten. Diese geben für alle Bergbauarten eine anrechnungsfähige Lohnsumme an; 1895: M. 894, 1900: M. 1107; natürlich sind hier die Ueberschichten mitgezählt. Trotzdem ist die Jahreslohnsumme nur um **23 pZt.** gestiegen; daß Kohle, Koks, Erze und Eisen im letzten Lustrium industriellen Aufschwunges um **50 pZt.** und mehr pro Tonne vertheuert sind, weiß jeder Kenner der Montanindustrie. Im Bezirk Bonn liegt der bedeutendste deutsche Erzbergbau (Siegen-Rassau, Lothringen), die Erzpreise sind nach Aussagen der Käufer seit 1895 in einigen Sorten fast 100 pZt. gestiegen. Der anrechnungsfähige Arbeiterlohn stieg von M. 720 auf M. 976, d. h. um **35 pZt.** 1895 legten die Erzgruben noch Feierschichten ein, 1899/1900 waren Ueberschichten an der Tagesordnung. Das ändert den Durchschnittslohn nach unten hin. Die amtlichen Lohnlisten, so dürftig sie auch

sind, widerlegen schlagend die Behauptung, den Arbeiterlöhnen sei der Löwenanteil von den fortgesetzten Preissteigerungen für Bergwerksprodukte zugefallen.

Noch besser geht dies hervor aus der speziellen preussischen Lohnstatistik für Bergleute. Bekanntlich werden die Angaben von den Unternehmern geliefert, der Arbeiter hat gar keine Kontrolle zu üben. Daher auch der oft schreiende Widerspruch zwischen dem, was die amtlichen Listen als Durchschnittslohn anführen, und dem, was die Arbeiter tatsächlich verdienen. Zum Beispiel hatten in den Kohlengruben Schlesiens und Rheinland-Westfalens schon Lohnreduktionen im großen Umfange Platz gegriffen (Spätherbst 1900), da verzeichnete die amtliche Statistik noch immer „steigende Löhne“. Das Räthsel ist leicht gelöst. Offenkundig wird nicht allseitig die genaue Schichtzahl angegeben, sondern es ist Mißbrauch auf vielen Werken, die „paar Ueberstunden“ gar nicht besonders anzuschreiben, sie werden zur Normalschicht geschlagen. Zahlreiche Werke haben während der flotten Zeit unauffällig die Schicht um $\frac{1}{2}$ bis 1 Stunde verlängert, die Arbeiter in ihrer Masse sind thöricht genug, das noch als „Entgegenkommen“ zu begrüßen. Aber die Zuverlässigkeit der Lohnstatistik wird hierdurch total zerstört.

Wie wenig Werth auch die Bearbeiter der Statistik auf eine sorgfältige Nachprüfung legen, dafür nur ein drastisches Beispiel: Im niederschlesischen Kohlenrevier ist 1900, auf Antrag des Bergarbeiterverbandes, die Achtstundenschicht auf sämtlichen größeren Gruben eingeführt worden. Das hatte zur Folge, daß die Zahl der in Achtstundenschicht beschäftigten unterirdischen Bergleute von 18,7 pSt. der Gesamtbelegschaft in 1899 auf 47,3 pSt. in 1900 stieg. Von dieser enormen Verschiebung nimmt die „Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen“ (preuß. Ministerium), die diese Thatsachen selbst konstatiert, so wenig Notiz, daß auch in ihrem neuesten Bericht die stereotype Wendung wiederkehrt: „Im Großen und Ganzen hat die Arbeitszeit der Arbeiter unter und ober Tage gegen das Vorjahr keine wesentliche Veränderung erfahren“, das ist kennzeichnend für die Sorgfalt, mit der „amtliche Statistiken“ zusammengestellt und nachgeprüft werden.

Dies vorausgeschickt, wollen wir nun der amtlichen Lohnstatistik das Wort geben. Es werden von ihr Durchschnittstageslöhne angegeben (in Mark):

| | Stunden unterird. | 1895 | 1900 |
|--|-------------------|------|------|
| Steinkohlenbergbau Oberschlesiens | 10—12 | 2,46 | 3,12 |
| " Niederschlesiens | 8—10 | 2,43 | 3,— |
| " Ruhrgebiet | 8—9 | 3,18 | 4,18 |
| " Saargebiet | 9 | 3,27 | 3,56 |
| " Aachen | 9—10 | 2,85 | 3,85 |
| Braunkohlenbergbau Sachsens | 10—12 | 2,50 | 3,06 |
| Salzbergbau Sachsens | 8—9 | 3,41 | 3,77 |
| Erzbergbau Mannsfeld | 9—10 | 2,61 | 3,36 |
| " Oberharz | 10—11 | 2,03 | 2,21 |
| " Siegen-Raiffau | 8—9 | 2,20 | 3,47 |
| Sonstiger rechtsrheinischer Erzbergbau | 8—9 | 2,25 | 3,08 |
| Linksrheinischer Erzbergbau | 8—9 | 2,15 | 2,53 |

Diese Aufstellung bestätigt aufs Neue, daß die niedrigsten Löhne in der längsten Arbeitszeit verdient werden! Es wird ferner offenbar, daß der fiskalische Bergbau an der Saar und im Oberharz die geringsten Lohnzulagen gab!

Wir erkennen weiter, daß die höchste Lohnsteigerung (Ruhrgebiet) für Kohlengräber 31 pSt., die für Erzbergleute (Siegen-Raiffau) 57 pSt. betragen haben soll. Auch wenn das richtig wäre, so würde es längst nicht die Kohlenwertheuerung decken, die nach Angaben der Konsumenten in derselben Zeit nahezu eine Verdoppelung des 1895er Preises ausmachte. Die Kohlennothartikel der konservativen „Schlesischen Zeitung“ haben dafür authentisches Material beigebracht, worauf wir uns berufen. Die Lohnerhöhung der Erzbergleute wird von diesen auf das lebhafteste bestritten. Die Erklärung für diesen Widerspruch finden wir in der erwähnten ungenauen Schichtenberechnung, die auch in den anderen Revieren eine so große Rolle spielt, daß eine unparteiische Nachprüfung, der nur den Werksbesitzern eignenden Unterlagen allerhand Erbauliches enthüllen würde. Was wir hier schreiben, ist unzählige Male von den Arbeitern in ihrer Presse und den Versammlungen unter Vorlage der Lohnbücher nachgewiesen worden.

Ebenso unzuverlässig ist amtliche Berechnung der Arbeiterleistung. Darnach soll auf den Kopf eines Steinkohlenbergmanns (sämmliche Arbeiter) eine Jahresleistung entfallen sein (t = Tonnen):

| Jahr | Oberschlesien | Niederschlesien | Dortmund | Saarbrücken (Staatsbergwerke) |
|------|---------------|-----------------|----------|-------------------------------|
| 1898 | 382 t | 224 t | 274 t | 245 t |
| 1899 | 379 t | 219 t | 274 t | 237 t |
| 1900 | 363 t | 215 t | 271 t | 233 t |

Hiernach wäre die Leistung überall zurückgegangen. Sieht man genauer nach, so findet man, daß zwar die Erzeugung von Nebenprodukten (Koks, Britetts, Ziegel, Theer, Benzol, Ammoniak) von Jahr zu Jahr stieg (z. B. wurden im Ruhrgebiet von Syndikatswerken 1891: 3,9, 1900: 7,7 Millionen Tons Koks produziert), aber diese Mengen werden der Belegschaft nicht angerechnet, vielmehr findet sie volle Anrechnung nur auf die Kohlenförderung. Man bedenke: Die Arbeitsleistung „geht ständig zurück“, die Preiserhöhungen sind „eine Folge der enormen Lohnsteigerungen“, also müßte nach Adam Riese der Grubenbesitzer längst zum Bettler geworden sein. Aber weit gefehlt, die Werksüberschüsse sind seit 1895 riesenhaft gestiegen, die Dividenden haben sich verdoppelt, verdreifacht, vervierfacht. Dazu kommen großartige Dotierungen der Reservefonds, glänzende Lantienmen usw. Wie wäre das möglich, wenn es wahr wäre, was die Unternehmer über „Rückgang der Leistungen“, „Faulheit der Arbeiter“, „enorme Lohnzulagen“ behaupten? Man kann darüber zur Tagesordnung übergehen. Dabei kann man doch zugestehen, daß infolge natürlicher Verhältnisse die Arbeiterleistung keine Steigerung,

ber noch eine Minderung erfahren hat. Auch Arbeiterausbeutung und Gewinnung der Erdschätze hat eine Grenze; je älter der Bergbau, um so relativ unergiebiger wird er unter gewöhnlichen Umständen, daher auch hier nothgedrungen eine Preiserhöhung der Produkte eintritt, allerdings nicht entfernt so, wie heute unter der Herrschaft der Syndikatsleute.

Dahingegen steht ganz außer Zweifel die erschreckende Zunahme der Unfälle im deutschen Bergbau! Es sind 1900 zur Anmeldeung gekommen **58 471** Unfälle, **103,5** pro Tausend, gegen **72,5** pro Tausend 1890! Dieses Arbeiterisiko läßt sich nicht wegwischen. Die Zahl der entschädigten Unfälle ist auf **6890 = 12,19** (1890: **8,54**) pro Tausend gestiegen, die Zahl der Getödteten betrug **1145 = 2,02 (2,07)** pro Tausend, ist also gleich geblieben, trotz aller „Verordnungen“, „Erlasse“, „Einspahrer“ und sonstiger „Reformen“. In England, Frankreich und Belgien nimmt die Unfallziffer im Bergbau ab, weil dort ernsthafte Reformen durch die Arbeiterinspektoren verfügt werden. Bei uns ist heuer keine Aussicht auf Hemmung, geschweige denn auf Zurückdrängung der Bergarbeiterunfälle. Im (gesamten deutschen) Steinkohlenbergbau entfielen auf 1000 Versicherte 1900: **121,93** Unfälle (1895: **113,37**), im Braunkohlenbergbau **71,68 (60,35)**, im Erzbergbau **48,39 (47,42)**, im Salzbergbau **63,95 (51,07)**, andere Mineralgewinnungen **28,63 (27,05)**. Dazu hatten wir 1895 drei Massenunglücke mit 58 Toten, während 1900 infolge Massenunglück (mehr als zehn Tote und Verletzte) nur fünf Arbeiter getödtet sind.

Es wird behauptet, die Arbeiter seien leichtsünniger geworden, daher die Unfallmehrung. Diese Verleumdung ist bodenlos, denn von 100 untersuchten Unfällen kamen 1900 schon **68,06** (1893: **52,44**) auf die „Gefährlichkeit des Betriebes“, dagegen **27,74** (1893: **41,89**) auf „Schuld des Verletzten!“ Das spricht Bände für die Nothwendigkeit eines wirklichen Bergarbeiterschutzes.

Sodann wird behauptet, die Zahl der angemeldeten Unfälle steige so rapide, weil heute die Arbeiter genau mit den Versicherungsgesetzen vertraut seien und darum „jede Hautabschürfung“ anmelden. Leider ist das nicht der Fall. Die Zahl der Rekurszurückweisungen wegen Nichtinnehaltung der Verufungsfristen ist an den Schiedsgerichten immer höher geworden, 1895: 43, 1900: 57. In der Sektion Bochum wies das Schiedsgericht wegen Fristversäumniß Fälle ab 1885/86: **4 = 0,65**, 1900: **71 = 3,10 pSt.** der Entscheide. Daraus könnte man eher auf eine Abnahme der Gesetzeskenntniß unter den Arbeitern schließen. Jedenfalls zeigt dieses Faktum, wie viel noch für die Arbeitersekretariate und Rechtsschutzbureaus zu thun ist.

Haben wir also keine entsprechende Theilnahme der Arbeiter an dem Ertrag ihrer Thätigkeit feststellen können, so war es um so leichter, das un-

aufhörliche Anwachsen des Arbeiterrisikos zu konstatieren. Es liegt absolut kein Grund vor, von dem „herrlichen Bergmannsleben“ zu singen und zu sagen. Aber wir haben alle Ursache, durch die gewerkschaftliche Organisation und die politische Aktion den nach Abschaffung schreienden Grubenmißständen den Garaus zu machen. Otto Hue.

Gesetzgebung und Verwaltung.

Die preussische Gewerbeaufsicht im Jahre 1900.

II.

Die wirthschaftlichen Rückblicke der preussischen Gewerbeaufsichtsberichte auf das verfloffene Jahr lassen sich fast allgemein dahingehend zusammenfassen, daß bis zur Mitte des Jahres, zum Theil auch bis zum Herbst, die industrielle Lage, wie auch die Lage der Arbeiter eine günstige war, während in der letzteren Hälfte des Jahres ein entschiedener Rückschlag auf dem Waaren- und Arbeitsmarkt eintrat. Zeigten sich bis zur Jahresmitte noch konstante Lohn- und Beschäftigungsverhältnisse, ja sogar verschiedentlich lebhaftere Nachfrage nach Arbeitskräften und Steigerungen der Löhne, so äußerte sich der Umschwung zunächst in der Einschränkung der Arbeitszeit der Betriebe, nicht selten aber auch in Arbeiterentlassungen und Lohnherabsetzungen. So berichtet der Erfurter Gewerberath, daß die Tendenz, die Löhne herabzudrücken, sich immer mehr und stärker geltend mache, eine Folgeerscheinung des wirthschaftlichen Rückganges. In mehreren Maschinenfabriken, in denen 5—10 procentige Lohnreduktionen angekündigt wurden, suchten die Arbeiter dieser Gefahr durch einen Abwehrstreik zu begegnen; indeß versagte dieses Mittel aus Anlaß des großen Zuzuges von Arbeitswilligen gänzlich, wie auch vorauszusehen war, und in Zukunft sind Lohnverminderungen in weiteren Industriezweigen zu befürchten. Auch der Potsdamer Beamte kennt das Unternehmertum seines Bezirks zur Genüge, um bei weiterem Rückgang des gewerblichen Lebens Lohnherabsetzungen zu erwarten. In der Maschinen- und Tuchindustrie des Bezirks Frankfurt a. d. O. traten Lohnverminderungen infolge von Betriebseinschränkungen von 15 bis 30 pSt. ein, ebenso in der Berliner Maschinen- und Eisenindustrie. Im Bezirk Liegnitz trat besonders der Lohnruck infolge der Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte ein. Die Bedürfnislosigkeit dieser Arbeiter ist entscheidend für ihre Bevorzugung, obwohl ihre geringere und minderwertige Arbeitsleistung den Unternehmern wohl bekannt ist. Auch der Oppelner Beamte verzeichnet ein Sinken der Löhne zu Beginn des Winters, hauptsächlich wegen Absatzrückgängen in der Eisenindustrie und Zementfabrikation, und folgert daraus auf das Plaggreifen einer großen Unzufriedenheit unter den Arbeitern, die den größeren Verdienst früherer Jahre nicht zum Sparen benutzt hätten. Man muß sich erinnern, daß diese Bemerkung den ober-schlesischen Industriebezirk betrifft, in welchem infolge des Zustromens ausländischer Arbeitskräfte und des Mangels an Organisation und Lohnbewegungen das Lohnniveau der Arbeiter ein außerordentlich niedriges ist, um das seltsame Urtheil dieses Berichts in seiner vollen Gedankenhöhe zu würdigen. Ungünstige Beeinflussung der Löhne berichten auch die Beamten für Münster und Minden, namentlich in der Zement-, Ziegel- und Fahrradindustrie. Der Arnberger Beamte fand die Lage der Arbeiterbevölkerung in der Eisen- und Stahlindustrie seit Jahresmitte „mühselig“; wenn auch Lohnherabsetzungen vereinzelt blieben, so erwachsen

einen Afford-Tagelohn von M. 4—6; Arbeiterinnen M. 3 und Jugendliche M. 2,50 täglich, während in Eisengießereien Former bis zu M. 8 verdienen. Der Merseburger Beamte fand die Löhne in den Kreisen Sangerhausen und Eckartsberge wesentlich niedriger als in anderen Theilen seines Bezirks. Ziegeleiarbeiter verdienen dort nur M. 2; Sägewerksarbeiter sogar nur M. 1,60—2 pro Tag in zwölfstündiger Arbeitszeit.

Im Kreis Merseburg verdienen in Handziegeleien Ziegelstreicher M. 3 bis 3,60, Abträger M. 2 pro Tag (2000 Steine), in Dampfziegeleien Brenner M. 3—4, Arbeiter M. 2—2½, Lehmgräber M. 2½—4 und Pressenarbeiter M. 2½—3 pro Tag. In Kalkbrennereien werden M. 18—20 pro Woche verdient, in Düngersabriken erhalten Männer M. 3,15, Frauen M. 1,5—2, in Leimabriken Männer M. 2,5—3 pro Tag, Mädchen M. 6—7,50 pro Woche, in Kammabriken Arbeiter M. 3—4, Arbeiterinnen M. 1—2 pro Tag, in Mühlen Gesellen ohne Kost und Logis M. 3,25—3,50 pro Tag, in Gemüse-Konserveabriken Männer bis M. 3 pro Tag, Mädchen M. 6—7,50 pro Woche, in Schuhabriken Stanzer M. 15—22, Stepperinnen M. 8—12, sehr geschickte bis M. 16, Zwicker M. 22 pro Woche. Ferner erhalten gewöhnlich Schlosser und Metallarbeiter 30—36 $\frac{1}{2}$, Zimmerleute 33—39 $\frac{1}{2}$, Bautischler 34—36 $\frac{1}{2}$, Möbelschler 32—40 $\frac{1}{2}$ pro Stunde.

Der Arnberger Bericht giebt für vier größere Hüttenwerke folgende Jahres-Durchschnittslöhne an, die die Wirkung des wirtschaftlichen Niederganges noch nicht erkennen lassen, weil sie sich noch auf die günstigere Geschäftsperiode erstrecken:

| | 1897/98 | 1898/99 | 1899/1900 |
|--|---------|---------|-----------|
| | M. | M. | M. |
| Vochumer Verein | 1205,63 | 1250,96 | 1280,64 |
| Gußstahlwerk Witten . . . | 1152,42 | 1198,— | 1230,30 |
| M.-G. für Kohlendestillation in Vulkme | 1092,62 | 1106,76 | 1169,74 |
| Eisenhütte Westfalia in Wiemelshausen | 931,70 | 994,26 | 1005,38 |

Der Durchschnitts-Schichtlohn berechnet sich

| | 1897/98 | 1898/99 | 1899/1900 |
|---|---------|---------|-----------|
| | M. | M. | M. |
| im Förder Bergwerks- und Hüttenverein | 3,94 | 4,10 | 4,27 |
| im Gußstahlwerk Witten . . . | 3,58 | 4,01 | 4,10 |
| in der Eisenhütte Westfalia . | 3,23 | 3,23 | 3,40 |

Weiter ergaben sich im November 1900 in einem Hüttenwerke folgende Durchschnitts-Schichtlöhne (in Klammern die Zahlen für 1899): im Martin-Stahlwerk: Schmelzer M. 7,40, 6,75 und 4,10 (8,15, 6,— und 4,30); Kofillnarbeiter 4,90 und 4,30 (4,85); (eratorarbeiter 3,81 (3,81); in den Walzwerken: Vor- und Fertigwalzer 5,70 (6,55); Hebler 4,85 (5,45); Ofenarbeiter 6,30, 5,— und 4,50 (6,15, 5,30 und 4,50); im Hammerwerk: Hammerschmiede 10,70 (13,70); Hebler und Hammerführer 5,60 (6,—); Wärmer 5,— (6,40); in der Adjustage: Richter 5,10 (6,10); Fräser und Bohrer 4,30 (5,—), Verladler 4,— (3,95); in den mechanischen Werkstätten: Schlosser und Dreher 5,35 (5,30); in der Stahlformgießerei: Former 8,70 (6,30); Buger 4,50 (4,45) und endlich die Blasarbeiter 3,65 (3,95). In zwölf Arbeitergruppen zeigten sich sonach Lohnverminderungen um 4,6 bis 21,9 pZt., in sieben Gruppen eine Steigerung um 1 bis 38 pZt., während der Durchschnittslohn aller Arbeiter von M. 4,40 auf 4,30 (um 2,3 pZt.) pro Schicht gesunken ist. Der Kölner Bericht giebt an, daß auf dem Karlswerk in Mülheim a. Rh. der Durchschnittslohn aller Arbeiter seit 1899 von 1073 auf 1164,82 gestiegen ist. Solche Durchschnittsangaben haben geringen statistischen Werth, so lange nicht über die Methode ihrer Erlangung zuverlässige Auskunft gegeben wird. In Aachener Tuchabriken mit ständigem Personal verdienen im Mai 1900 die Weber

und Spinner 3—3,25, Weberinnen 2—2,25, Rauher, Spüler, Scheerer 2—2,25; Stopferinnen 2,70—3; Kopperinnen 1,80—2 pro Tag; in Lohnwebereien kommen dagegen die Weber und Weberinnen nur auf 2,75 bezw. 2 pro Tag. In Radelfabriken verdienen die Arbeiter 3,50—4,50, Arbeiterinnen 1,80—2, in Cigarrenabriken die Arbeiterinnen 1,60—2 pro Tag. Auf einem großen Hüttenwerke (Stolberg?) betrug der Schichtlohn für Arbeiter an den Walzenstraßen 4,70, in den Stahlwerken 4,70—5,70, Gießerei 4, Schlackenmühle 4,40, Walzendreherei 5, Adjustage 4,20—4,50, Bauhandwerker 4 und Blasarbeiter 3—3,50.

In Dürener Papier- und Papierwarenfabriken endlich wurden gezahlt an Papiermaschinenführer M. 3,50—4,50; Holländermüller M. 3—3,50; Gehülfen an Papiermaschinen, Holländern, Arbeiter an Kalandern, Maschinenisten und Heizer M. 3; erwachsene Fabrikarbeiter M. 2—2,60; jüngere Fabrikarbeiter M. 1,50—2,20; Papierfortierinnen M. 1,50—2,20; erwachsene Arbeiterinnen M. 1,20—1,60, jüngere Arbeiterinnen M. 1—1,50 pro Tag.

Sind diese Lohnsätze, von denen die höheren vereinzelt, die niederen dagegen die Regel sind, schon an sich hohe zu nennen, so zeigt uns ihre sinkende Tendenz gegenüber den unaufhaltsam steigenden Lebenshaltungskosten eine trübe Perspektive für die kommenden Jahre, und um so verantwortungsvoller handelt die Regierung, die gerade jetzt beabsichtigt, dem Volke durch enorme Zollsteigerungen weitere Lasten aufzuerlegen. Diese Abgaben werden in erster Linie und zwar mit erdrückendem Gewicht auf dem Arbeiterhaushalt lasten und ein weiterer Rückgang der Ernährung, eine stärkere Unsicherheit in den Wohnungsverhältnissen wird die unausbleibliche Folge sein. Nimmt aber, was sicher zu erwarten ist und durch die Zollpolitik eher beschleunigt wird, die Arbeitslosigkeit erst zu, dann grinst uns wieder das bleiche Massenelend, wie in den Jahren 1891—94, entgegen.

Was haben die Regierungen gethan, um die Wiederkehr solcher Zustände zu verhindern, bezw. für die Nothlage Linderung zu schaffen? Sie haben nicht bloß ihre Pflicht veräußt, sondern der Noth Vorjubel geleistet; sie waren bestrebt, die Selbsthülfe der Arbeiter im Wege der Organisation zu unterdrücken, wie sie jetzt bestrebt sind, den Lohn des Armen zu Gunsten der Junker zu besteuern. Und daß gerade die preussische Regierung in diesem reaktionären Reigen an der Spitze schreitet und der auf Kosten des arbeitenden Volkes lebenden Junkersippe den weitesten Einfluß auf ihre Entschlüsse einräumt, ist nicht minder bekannt. Es war daher gewiß eine That der Selbsterhaltung, als diese Regierung ihren Gewerbeaufsichtsbeamten eine Kürzung der Berichte vorschrieb, denn diese Berichte enthielten Jahr für Jahr solche Schilderungen der Nothlage der Arbeiter, daß sie der Regierungspolitik nicht die mindeste Deckung boten, sondern im Gegentheil sehr wirksame Waffen gegen dieselbe lieferten.

So wenig aber die früheren Schilderungen von tendenziöser Absicht geleitet waren, der Regierung Gelegenheiten zu bereiten, so wenig konnte es auch diesmal gelingen, alles Unbequeme durch eine Berichtserstattung nach Schema F zu unterdrücken. Trotz ihrer Kürze und vorsichtigen Abfassung bilden die wirtschaftlichen Rückblicke der preussischen Aufsichtsbeamten eine vernichtende Anklage gegen die Zollpolitik der Regierung; sie bestätigen, daß die Arbeiterklasse weder gegenwärtig, noch in den folgenden Jahren im Stande ist, weitere Vertheuerungen ihrer ohnehin unzureichenden Lebenshaltung zu ertragen. Schlagen die Bülow-Posadowsky-Möller diese Warnungen in den Wind, so laden sie eine Verantwortung auf ihre Schultern, die ihren Namen dauernd verfolgen wird.

den Arbeitern doch durch Betriebseinschränkungen und Feierschichten empfindliche Lohnausfälle, die in manchen Fällen 15 bis 17 pZt. betragen. Nur der Umstand, daß die Kohlenzechen im Stande gewesen seien, eine Anzahl von Arbeitskräften aufzunehmen, sowie daß zahlreiche Industriearbeiter aus den östlichen Provinzen in ihre Heimath zurückgekehrt seien, habe trotz vorgekommener Arbeiterentlassungen eine größere Arbeitslosigkeit vermieden. — Im Bezirk Koblenz zeigten die Löhne eine rückläufige Bewegung und im Bezirk Düsseldorf wird der Minderverdienst der Arbeiter in der Eisenindustrie auf ein Sechstel des Jahresverdienstes geschätzt. — Ähnlich lauten die Mittheilungen der Berichte von Köln und Aachen. Allgemeine Lohnsteigerungen werden nur aus den Bezirken Ostpreußen, Breslau, Hannover und Sigmaringen berichtet; doch müssen dieselben sehr geringfügiger Natur gewesen sein, da keiner der Berichte aus ihnen auf eine Steigerung der Lebenshaltung der Arbeiter schließt. Theilweise, wie z. B. in Ostpreußen, waren die Lohnerhöhungen lediglich die Folge günstiger Arbeiterausstände. In allen Fällen aber stand der Lohnsteigerung eine Erhöhung der Haushaltskosten infolge steigender Lebensmittels-, Kohlen- und Wohnungspreise gegenüber. Der Preisaufschlag auf Kohlen war im Berichtsjahr so allgemein und enorm, daß nur wenige Berichte denselben unerwähnt lassen. Natürlich vermeiden die Gewerbeaufsichtsbeamten, dieses Treiben mit dem richtigen Wort „Kohlenwucher“ zu bezeichnen; die schärfsten Kritiker reden immer bloß von dem „unerträglichen Druck einer beispiellosen Kohlennoth“, ohne der Thatsache zu gedenken, daß dieselbe durch Produktions Einschränkung und Exportsteigerung geradezu künstlich hervorgerufen worden ist. In vielen Fällen hat diese Kalamität, die Unternehmer wie Arbeiter mit gleicher Härte traf, Nothstandsaktionen herbeigeführt, indem Fabrikbesitzer ihren Arbeitern einige Posten Kohle durch Großeinkauf zum Selbstkostenpreise vermittelten. In Erfurt hat sich sogar eine Feuerungsmaterial-Einkaufsgenossenschaft gebildet, der nach und nach 2000 Mitglieder beitraten, während in zahlreichen Orten die Konsumvereine den Kohleinkauf vermittelten.

Noch allgemeiner als die Kohlennoth wird die Wohnungsnoth in den Berichten erörtert. Aus der regelmäßigen Wiederkehr der Klagen über Wohnungsmangel und Wohnungsmißstände muß geradezu auf das Vorhandensein eines krassen Wohnungselends geschlossen werden, denn die preussischen Aufsichtsbeamten sind die Letzten, die sich den Blick trüben lassen würden, wenn es sich nur um vereinzelte Mißstände handelte. Nicht bloß sind die Preise der Wohnungen für Arbeiter enorm in die Höhe getrieben und herrscht Mangel an kleineren Wohnungen, sondern die theuer vermieteten Wohnungen lassen vielfach in gesundheitlicher Beziehung nahezu Alles zu wünschen übrig. So berichtet der Beamte für Westpreußen, daß in einem Häuserkomplex ein Abort von acht Familien benutzt werden mußte, während mehrfach zwei- und mehrstüßige Aborte ohne Trennungswand gefunden wurden. „Bei solchen Zuständen“, schreibt er, „ist es natürlich nicht zu verwundern, daß hier ansteckende Krankheiten vorkommen, zumal die Leute kein Trinkwasser in der Nähe haben und in Ermangelung von etwas Besserem das Wasser des sumpfigen Elbingflusses genießen. In einer Anzahl von Häusern fand sich obendrein eine wunderliche Steuer vor, nämlich eine Abgabe von 30 bis 50 \mathcal{M} vierteljährlich für — Benutzung des Aborts!“ Diese Besteuerung des nothwendigsten Bedürfnisses legt allerdings dem gemeinschädlichen Treiben der Hausagrarier die Krone auf.

Auch die ländlichen Arbeiterwohnungsverhältnisse dieses Bezirks werden als nicht minder traurig bezeichnet. „Zuweilen zeichnet sich nach dem Bericht des Gewerbeinspektors in Danzig das Wohnhaus von den Ställen

und Scheunen nur durch größere Vorfälligkeit aus. Schlechte Wohnungsverhältnisse für Arbeiter bestehen in dem Dorfe Gramschen, Kreis Thorn. Ein Theil der Ziegelarbeiter wohnt mit der Familie in Räumen, die auch bei den bescheidensten Ansprüchen nicht als menschenwürdig bezeichnet werden können. Polizeilich einzuschreiten war nicht rathsam, da andere geeignete Wohnungen im Dorfe nicht vorhanden waren und die schon bestehende Wohnungsnoth dadurch verschärft worden wäre.“

Der Potsdamer Gewerberath führt die Wohnungsnoth neben der Land speculation und der verminderten Bauhätigkeit infolge der Steigerung der Materialpreise und Bauarbeiterlöhne auch auf die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches über den Miethvertrag zurück, welche nachtheilig auf das Vermietten von Arbeiterwohnungen einwirkten. Er meint jedenfalls die Aufhebung des Kahlpfändungsrechts, welche die kärglichen Habseligkeiten des Arbeiters vor den Klauen der Hausbesitzer rettete. Es ist bezeichnend für die Rathlosigkeit, mit der dieser Berichterstatter der Wohnungsalamität gegenübersteht, daß er den einzigen Weg der Abhilfe in der Fürsorge der Unternehmer für Arbeiterwohnungen erblickt. Daß die Arbeiter hierbei vom Regen in die Traufe gerietten, indem der Unternehmer als Vermietter der allgemeinen, wenn auch ungesetzlichen Praxis der Aufrechnung der Miete auf den Lohn hulldigt, weiterhin aber Gefahr läuft, beim Arbeitsaustritt sofort oder baldigst auf die Strafe gesetzt zu werden, davon erwähnt der Bericht nichts. Der Gedanke, daß die Gemeinden und im Unbermögensfalle Kreis- und Provinzialregierung die Pflicht haben, energischer auf dem Gebiete des Wohnungsbaues vorzugehen, scheint völlig außerhalb der Anschauungsweise des Potsdamer Gewerberaths zu liegen. Der Frauer (Oder) Beamte fand die schlechtesten Wohnungsverhältnisse auf dem flachen Lande, und im Rattowitzer Bezirk ließ eine Besichtigung von Banarbeiterwohnungen schwere gesundheitliche und sittliche Schäden erkennen. Im Bezirk Magdeburg hat der Bau von Arbeiterwohnungen das vorhandene Bedürfnis angesichts der Wohnungsnoth auch nicht annähernd befriedigt. In Kiel mußten 101 Familien mit 650 Köpfen in öffentliche Baracken, Armen- und Krankenhäusern und Turnhallen untergebracht werden. In Köln-Ehrenfeld wuchs die Kalamität derart, daß sogar öffentliche Volksversammlungen sich damit befaßten und die städtische Verwaltung um durchgreifende Maßnahmen ersuchen mußten. Die Gesamtwirkung dieser Einzelberichte ist ein vernichtendes Urtheil gegen das Privateigenthum an den Wohnstätten der Bevölkerung und gegen die jahrelange Ignoranz der meisten Gemeindeverwaltungen, in letzter Linie gegen die Regierung, deren Pflicht es gewesen wäre, früher als in den diesjährigen Wohnungsreformerlassen auf die Nothwendigkeit öffentlicher Maßnahmen hinzuweisen, bezw. dieselben vorzubereiten und zu fördern. Die Feststellungen der Gewerbeaufsichtsbeamten müssen daher vor Allem auch die Arbeiter in ihrem Verlangen nach gründlicher und baldig wirksamer Wohnungsreform bekräftigen, und es wird Aufgabe der politischen Organisationen derselben sein, diesem Verlangen durch öffentliche Besprechung vorhandener Mißstände Nachdruck zu verschaffen.

An statistischen Materialien über die Höhe der gezahlten Löhne enthält der diesmalige Berichtsband noch weniger, als seine Vorgänger. Der westpreussische Beamte theilt mit, daß in der dortigen Holzindustrie erwachsene männliche Arbeiter 15—25 \mathcal{M} pro Stunde erhalten; in Ziegeleien werden den Brennern 25—30 \mathcal{M} , Rärnern 22—25 \mathcal{M} und anderen Arbeitern 17—20 \mathcal{M} pro Stunde gezahlt. In Jastrow verdienen in der Schuhindustrie Fabrikarbeiter M. 12—15; Hausarbeiter M. 10—12 und Arbeiterinnen M. 8—9 pro Woche. Im Bezirk Potsdam erzielten erwachsene Ziegler

Der Bericht der hamburgischen Hafensinspektion für das Jahr 1900

ist vor Kurzem erschienen. Wir sind leider nicht in den Besitz desselben gelangt und müssen uns darauf beschränken, das Wichtigste darüber dem Organ des Verbandes der Hafensarbeiter zu entnehmen. Dasselbe schreibt:

„Mit Spannung haben wir dem Jahres- oder Thätigkeitsbericht des Hafensinspektors entgegengesehen; denn war der Thätigkeitsbericht von 1899 sehr mangelhaft, was wohl seine Ursachen in den eigenthümlichen Zuständen einzelner Verwaltungsbehörden hat, so glaubten wir diesmal einen wirklich einwandfreien Bericht erwarten zu dürfen. Aber weit gefehlt; diesmal enthält der Bericht rein garnichts an interessantem Material. (Es wird berichtet, daß die Hafensarbeiter (alle Kategorien) lohnende Beschäftigung gefunden, besonders die Kohlen-Akkordschauerleute hätten sehr guten Verdienst durch die starke Einfuhr englischer Kohle gehabt, daß aber auch die Arbeitgeber, Rheber, Makler, Stauer usw., riesige Profite eingestekt, steht nicht mit drin; ferner, daß die Speicherarbeiter, Ewerführer und Schiffsreiniger eine Lohnzulage erhalten hätten, dahingegen die Schauerleute mit ihren Forderungen ohne weitere Verhandlungen zurückgewiesen wurden; die Kohlenarbeiter der Hamburg-Amerika-Linie hätten wegen Streitigkeit mit einem Bizen gestreift, der Streik wäre zu Ungunsten der Arbeiter entschieden und die meisten Leute hätten ihre lohnende Arbeit dadurch verloren. Kein Wort darüber, ob er die Forderungen dieser beiden zuletzt benannten Kategorien für berechtigt hält, besonders im Falle des Streiks zwischen den Kohlenarbeitern und der Hamburg-Amerika-Linie, wo er doch selber als Schiedsrichter fungierte.

Dann folgt der Bericht über die Revisionsthätigkeit. Revidiert wurden 842 Schiffe, sonstige Arbeitsbetriebe 36, Personenbeförderung 14, zusammen 892 Revisionen (1899: 805). Die Revisionsthätigkeit hat sich gegen das Vorjahr um ein Geringes gesteigert, jedoch sind trotzdem nur höchstens 11 pZt. der den Hamburger Hafen frequentierenden Seeschiffe einer Revision unterzogen worden. Nur vermiffen wir in diesem Bericht, daß der Hafensinspektor nicht wieder, wie im Vorjahre, auf die Unzulänglichkeit der Inspektion aufmerksam macht; es mag ihm mittlerweile bedeutet worden sein, daß so etwas ungeschicklich ist.

Abstellungen von Betriebsmängeln wurden veranlaßt in 287 Fällen.

Zur Verhütung von Unfällen mußte Abstellung von Betriebsmängeln veranlaßt werden: bei Schiffen in 287 Fällen (1899 in 266), bei sonstigen Arbeitsbetrieben in 8 Fällen (1899 in 44), bei Arbeiterbeförderung im Hafen wegen Ueberfüllung der Fahrzeuge in 13 Fällen (1899 in 6). Gebessert hat sich mithin garnichts. Die Revision ist um 9 pZt. gesteigert, aber auch die Fälle, in denen auf Schiffen zur Verhütung von Unfällen eingeschritten werden mußte, haben sich ebenfalls um 9,2 pZt. vermehrt. Bei den sonstigen Arbeitsbetrieben haben sich zwar die Fälle, in welchen wegen Unfallgefahr eingegriffen werden mußte, von 44 auf 8 vermindert, aber auch die Zahl der besichtigten Betriebe ist von 94 auf 36 zurückgegangen, in letzterer Hinsicht, wegen Ueberfüllung der Bote oder Barkassen, ist die Zahl der Fälle, wo eingeschritten werden mußte, gar von 6 auf 13, also um mehr als das Doppelte gestiegen, während die Zahl der Revisionen um 5 abgenommen hat. Man beachte: In 14 Fällen wurde revidiert und in 13 von diesen 14 Fällen, also 93 pZt., mußten Abstellungen von Betriebsmängeln angeordnet werden. Ein sehr bedenkliches Zeugniß, welches der Hafensinspektor den Unternehmern im Hafen ausstellt, denn um Uebergriffe von Arbeitern handelt es sich hier nicht — ein Zeichen dafür, welche enorm schwere Schäden und Mängel gerade bei der Personenbeförderung

im Hafen gang und gäbe sind. Von den 7809 bei der Polizeibehörde zur Sprache gekommenen Betriebsunfällen entfallen auf Hafensbetriebe 1699 und auf Seeleute 119; von den 1699 für die Hafensarbeiter in Betracht kommenden Unfälle entfallen auf die Schauerleute 672, Ewerführer und Kastenenschutenschiefer 286, Kohlen-Akkordschauerleute und Kohlenarbeiter 152, Binnenschiffer 202, der Rest entfällt auf die anderen Kategorien zusammen; getödtet wurden 49 Personen.

Die Unfallhäufigkeit nach Wochentagen betrug:

| | Leichte Unfälle | Schwere Unfälle |
|------------------|-----------------|-----------------|
| Sonntag | 66 | 1 |
| Montag | 301 | 23 |
| Dienstag | 262 | 17 |
| Mittwoch | 291 | 18 |
| Donnerstag | 228 | 22 |
| Freitag | 278 | 34 |
| Sonnabend | 267 | 26 |
| Summa | 1688 | 141 |

Während im Vorjahre der Dienstag und Sonnabend die meist belasteten Tage waren, sind es diesmal der Montag und der Mittwoch. Bekanntlich verleitet das Resultat des Vorjahres den Hafensinspektor zu der Aussprache, „daß die oft übermäßige Zerstreung des Sonntags bei den Hafensarbeitern nicht von ungünstiger Beeinflussung für die Montagsarbeit sei“. Wie schade! Jetzt hätte auch hier wiederum an der Hand von Zahlen die Schädlichkeit der Sonntagsvergünstigungen nachgewiesen werden können. Aber so geht es, wenn man voreilig ist; na, vielleicht geht es später einmal. Dann kommt zum Schluß noch ein Passus, den wir nicht unerwähnt lassen dürfen. Die Unfälle sind gegen das Vorjahr um 51 zurückgegangen, von denen allein 43 Fälle schwerer Natur sind. Da hauptsächlich die Unfälle an Motoren, Transmissionen und sonstigen Arbeitsmaschinen und solche, welche durch das Bewegen von Lasten und Herabfallen von Gegenständen herbeigeführt sind, abgenommen haben, so scheint die Schlussfolgerung nicht ungerechtfertigt, daß nicht nur die Sicherheitsverhältnisse und die Schutzvorkehrungen an Bord der Schiffe und auf den sonstigen im Hafen befindlichen Arbeitsstellen stets bessere werden, sondern daß auch die Arbeiter durch größere Aufmerksamkeit und Rücksichtnahme auf ihre Mitarbeiter die Unfälle vermindern.

Der Hafensinspektor glaubt, daß der Umstand, daß durch seine Einwirkung eine Anzahl Hafensarbeiter „von Rechtswegen“ für die Unterlassungssünden der Unternehmer haften müssen, so auf die Unternehmer eingewirkt hätte, daß sie den Hafensarbeitern gestatten, bei der Arbeit mehr Rücksicht auf das Leben und die Gesundheit ihrer Nebenarbeiter zu nehmen. Nein, so viel Humanität darf man bei den Herren im Hamburger Hafen nicht suchen. Der gewiß recht erfreuliche Umstand, daß die Unfälle im Hafen sich um 51 vermindert haben, ist wohl zum allergrößten Theil auf die vermehrte Revision des Hafensinspektors zurückzuführen. In 28 Fällen ist mehr als im Vorjahre auf Abstellung von Betriebsmängeln wegen Unfallgefahr veranlaßt. Rechnet man, daß, falls diese Anordnung nicht veranlaßt wäre, ein Unfall passiert wäre, so blieben von den 51 nun noch 23 Fälle nach, die dann auch zum Theil auf andere Ursachen zurückzuführen sein müßten. In der Hauptsache aber haben wir das günstige Resultat dem Hafensinspektor oder seiner intensiveren Revision zu verdanken, deshalb mag er von seiner recht eigenartigen Erziehungsmethode gerne Abstand nehmen und sein Augenmerk mehr als bisher auf das Treiben und auf die unverantwortliche Haß bei der Arbeit richten, denn gerade durch diese werden die meisten Unfälle herbeigeführt.“

Der französische Gesetzentwurf über die Alters- und Invalidenrenten.

II. (Schluß.)

In der sozialistischen Tagespresse findet der Entwurf seine Vertheidiger in der „Petite République“ und in der „Lanterne“; beide Organe geben auch zu, daß der Entwurf sehr viele Fehler und Lücken besitzt, und verlangen Abstellung derselben; sie erklären aber auch, daß, wenn der Entwurf nicht Gesetz wird, die Regelung dieser Frage wieder auf Jahre hinausgeschoben wird. Sie verweisen, als auf ein günstiges Moment, namentlich auf die Beitragszahlung von 200 resp. 250 Millionen Franken jährlich seitens der Unternehmer. Hinsichtlich des Ausschusses der Ausländer erklärte Genosse Charnay in der „Petite République“: „Der Ausschluß der Ausländer steht im Gegensatz zu unserer Doktrin; außerdem ist derselbe auch eine wirkliche Schmach für die Humanität.“

Ebenfalls in der „Petite République“ vertheidigt Genosse Jaurès den Entwurf mit großem Talent. Er hebt hervor, daß es sich hier vor Allem um die Bekräftigung eines Prinzips handele, daß dem Arbeiter durch den Entwurf ein Recht auf eine Altersrente gegeben werde, wie dies auch Millerand eingangs seiner Vertheidigungsrede des Entwurfes ausdrücklich erklärt hatte. Jaurès meint, daß, nachdem einmal dies Prinzip, das Recht des Arbeiters, anerkannt sei, alle möglichen Verbesserungen und Ergänzungen später leichter durchzusetzen seien. Was aber unerklärlich ist, das ist der Umstand, daß Jaurès bisher nicht gegen das große Unrecht protestierte, welches man, dem Entwurfe nach, gegen die ausländischen Arbeiter in Frankreich begehen will.

Die anderen zwei sozialistischen Organe, „Le Petit Sou“ und „L'Aurore“, lassen am Entwurfe kein gutes Haar. Gewöhnlich wird derselbe im „Petit Sou“ als ein Wahlmanöver für die im Mai 1902 stattfindenden Kammerwahlen bezeichnet; dann heißt es, daß der Entwurf einen beispiellosen Diebstahl und Betrug darstelle, und daß mit den angesammelten Milliarden nicht nur die Staatsschuld gedeckt werden solle, sondern daß auch ein Theil der Gelder in verdächtigen Unternehmungen verpulvert werden würde. Der Ausschluß der Ausländer ist im „Petit Sou“ energisch verurtheilt worden.

* * *

Innerhalb der Gewerkschaften und in den Organen derselben ist die Diskussion des Entwurfes eine sehr rege. Nach den bis jetzt über den Entwurf veröffentlichten Ansichten resp. Beschlüssen zu schließen, dürfte er wenige Liebhaber finden. Eine Anzahl von Organisationen erklärte, nachdem sie ihn ihrerseits auch kritisiert hatte, es sei dennoch wünschenswert, daß der Entwurf in der einen oder anderen Form Gesetz werde, damit endlich einmal ein Anfang mit der Alters- und Invaliditäts-Versicherung gemacht werde; später könne ja das Gesetz verbessert und ergänzt werden. Im Allgemeinen spricht man sich gegen jeglichen Beitrag der Arbeiter aus und hält es für die Pflicht der Privilegierten und des Staates, für genügende Altersrenten zu sorgen. Die Altersgrenze von 65 Jahren wird zu hoch befunden, weil dieses Alter nur von 5 oder 6 pSt. aller Arbeiter erreicht werde; 55 Jahre werden meist als Altersgrenze vorgeschlagen. Das System der Kapitalisierung der einkommenden Beiträge wird verurtheilt und erklärt, daß die jährliche Vertheilung derselben an alle Bedürftigen, so wie sie einkommen, gerechter und besser wäre.

Am 30. Juli hielt das Comité der Confédération générale du Travail (Allgemeiner Bund der Arbeit) eine Sitzung ab, in welcher der Gesetzentwurf zur Diskussion stand. Derselbe wurde zerpflegt und auch erklärt, daß private Versicherungsgesellschaften bei gleichen

Beiträgen viel höhere Renten zahlen als der französische Staat zahlen wolle. Der Entwurf wurde als die größte Betrügerei des Jahrhunderts bezeichnet und alle Arbeiterorganisationen ersucht, gegen denselben Stellung zu nehmen. Das Referendum, die Umfrage selbst, wird als ein Manöver der skrupellosen Politiker bezeichnet, welche ihre Ohnmacht hinter den Erklärungen der Arbeiter verbergen wollen. Der Ausschluß der Ausländer von den Vortheilen des Gesetzes wurde energisch verurtheilt; irgend welche positiven Vorschläge wurden aber nicht gemacht. Schließlich fand folgende Resolution Annahme:

„In seiner Sitzung vom 30. Juli 1901 und nach Prüfung des Gesetzentwurfes über die Arbeiter-Renten erklärt das Comité des allgemeinen Bundes der Arbeit Folgendes:

1. daß die erste Pflicht einer demokratischen Regierung darin besteht, die Existenz der Arbeiter beiderlei Geschlechts, welche alt oder arbeitsunfähig sind, zu sichern;
2. daß der augenblicklich vor der Kammer in Diskussion befindliche Entwurf in keiner Weise den berechtigten Anforderungen des Proletariats Genugthuung zu geben vermöge, und zwar wegen der bedeutenden Lasten, welche letzterem aufgebürdet werden;
3. in Anbetracht der allgemeinen Unzulänglichkeit der Löhne einen jeden Entwurf abzulehnen, welcher auf den Beiträgen der Arbeiter und der Unternehmer basiert ist;
4. daß sie jeden Entwurf ablehnt, welcher nicht auf die in Frankreich lebenden Ausländer anwendbar ist;
5. es den Gesetzgebern zu überlassen, die notwendigen Mittel zu finden, um die Arbeiter-Renten einzuführen, und die Einbringung eines anderen Gesetzentwurfes abzuwarten, um sich von Neuem auszusprechen.“

Genosse Allemane bedauert in seinem Organe, „Le Parti Ouvrier“, daß obige Organisation nicht irgend welchen positiven Vorschlag gemacht hat; er verweist dann auf sein Gegenprojekt, welches folgendermaßen lautet:

„Jedes Jahr werden in das gewöhnliche Budget der Ausgaben die entsprechenden Summen für die vierteljährliche Auszahlung einer Jahresrente von 360 Franken eingetragen, welche den Arbeitern beiderlei Geschlechts im Alter von 60 Jahren bewilligt wird, welche sich über eine dreißigjährige Lohnarbeit oder eine solche in der Familie ausweisen können und nicht über äquivalente persönliche Hilfsmittel verfügen.“

Die genannten Ausgaben werden durch die Hilfsquellen gedeckt, welche von der Einziehung der Erbschaften in kollateraler Linie (in der Seitenlinie) herrühren.“

Allemane berechnet nach gewissen ihm gelieferten statistischen Elementen das jährliche Ergebnis dieser Art Erbschaften auf 1300 Millionen Francs, wovon aber schon jetzt bedeutende Summen für Erbschaftsteuer zc. abgehen; den Rest berechnet er auf 864 Millionen und glaubt, daß damit den 2 400 000 alten Leuten beider Geschlechter, welche bedürftig sind (als Gesamtzahl der alten Leute über 60 Jahre nimmt er 4 800 000 an), eine Jahresrente von Frs. 360 ausgezahlt werden könnte. Für das Gegenprojekt von Allemane stimmten 93, dagegen 399.

Außer einem unzureichenden Abänderungsantrage des Genossen Fourvière zu Gunsten der Ausländer fanden die ausländischen Arbeiter in Frankreich ihren eigentlichen Vertheidiger nur in dem Genossen Bailant, welcher ebenfalls schon im Vorjahre ein Gegenprojekt eingebracht hatte, viel weitergehend als alle anderen Projekte. Dasselbe zielt auf eine staatliche soziale Versicherung für das gesammte Proletariat ohne Unterschied

des Alters, des Geschlechts und der Nationalität hin. Die Versicherung richtet sich gegen jedes soziale Risiko, namentlich gegen Verlassenheit, Gebrechlichkeit, Invalidität, Alter, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Unfall. Ein Lohnabzug der Arbeiter ist hierbei ausgeschlossen. Ueber die Art und Weise der Realisierung dieses Projektes gab Baillant in der Kammer sehr ausführliche Erklärungen.

In der Sitzung vom 20. Juni protestierte er dann entschieden gegen den Ausschluß der Ausländer, wie er im Entwurfe enthalten ist. Er wies hierbei auf Deutschland hin und erklärte, wie man hier diese Frage in viel menschlicherer Weise gelöst hätte. Er verlangte, daß auch die ausländischen Arbeiter, wie in Deutschland, zur Versicherung zugelassen würden. Sein Projekt wurde natürlich abgelehnt; dafür 148, dagegen 380 Stimmen.

Später, am 1. Juli, bei der Schlußberatung über den Artikel 1, trat Baillant von Neuem für die Streichung des Satzes ein: „... wenn der Betreffende französischer Nationalität ist“, indessen vergebens; 68 Stimmen waren für die Streichung, 438 dagegen. Der Berichterstatter, Herr Guieuille, hatte schon vorher erklärt, nachdem er sich gegen obige Streichung ausgesprochen hatte, daß die Kommission, gelegentlich der Diskussion des Artikel 3, am Ende desselben, Gegenständigkeitsklauseln vorschlagen werde.

Nachdem sich alle Arbeiterorganisationen mit dem in Frage stehenden Gesetzentwurf beschäftigt haben, wird der nächste Gewerkschaftskongreß des Allgemeinen Bundes der Arbeit (Confédération générale du Travail) in Lyon auch noch denselben erörtern. Wahrscheinlich dürfte sich der Kongreß dem Beschlusse seines leitenden Comité's in Paris anschließen. Auch der Verband der Arbeitsbörsen wird auf seinem neunten Nationalkongreß in Nizza (vom 17. bis 21. September) sich mit dem Entwurfe beschäftigen. Ebenso werden die sonstigen Berufskongresse, welche um die gleiche Zeit stattfinden, darüber verhandeln, was gleichfalls beweist, wie brennend diese Frage geworden ist.

Sehr verwirrend wirkt leider die Zerfahrenheit und die gegenseitige Bekämpfung innerhalb der französischen Arbeiterbewegung; es wäre höchst notwendig, diese Diskussion nur sachlich und gründlich zu führen und die unnütze Kraftvergeudung der gegenseitigen Bekämpfung zu vermeiden, die nun einmal stattfindende Umfrage dazu zu benutzen, reichliches Material zusammen zu tragen, damit die Herren Abgeordneten sich nicht darüber beklagen können, seitens der befragten Arbeiter keine deutliche Antwort empfangen zu haben.

Paris, September 1901. Paul Trapp.

Das niederländische Unfallversicherungsgesetz vom 2. Januar 1901.

Auch die Niederlande haben jetzt ihr Unfallversicherungsgesetz. Nach dem bulletin de l'office du travail des französischen Handelsministeriums bringen wir im Folgenden seine wesentlichsten Bestimmungen:

Dem Gesetze unterworfen sind fast alle Industriezweige mit alleiniger Ausnahme des Ackerbaues, des Gartenbaues, der Waldwirtschaft, der Fischerei und des Wassertransports, soweit er nicht die einheimische Küsten- und Flußschiffahrt betrifft und abgesehen von den Dampfschiffen auf Fahrzeugen von mindestens 20 Tonnen vor sich geht.

Das Gesetz hat zur Grundlage eine Nationale Versicherungskasse, welche von drei Direktoren unter der Kontrolle eines aus sechs oder neun Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrathes (Direktionsrathes) geleitet wird. Ein Drittel der Aufsichtsrathsmitglieder besteht aus Arbeitgebern und ein Drittel aus Arbeitnehmern, während zugleich mit den Direktoren für den Bedarfsfall drei Stellvertreter ernannt werden. Bei-

geordnet ist der Direktion ein Regierungsvertreter.

Der Direktionsrath beschließt über die Höhe der Entschädigungen und bewirkt ihre Auszahlung an die Entschädigungsberechtigten durch Vermittelung der Postverwaltung.

Gegen die Entscheidungen des Direktionsrathes kann bei dem Appellrath und in zweiter Instanz bei dem Nationalen Appellrath Berufung eingelegt werden. In beiden Körperschaften haben Arbeitgeber sowohl wie Arbeitnehmer Sitz und Stimme.

Das Gesetz sieht auch Aufsichtsinspektoren für die Durchführung der Gesetzesbestimmungen und „lokale Kommissionen“ vor, welche die Interessen der Versicherten wahrzunehmen, die Berufungen einzuleiten und die bewilligten Entschädigungen auf ihre Anfechtbarkeit hin zu prüfen haben.

Die Entschädigungen und Renten werden durch das Gesetz in folgender Weise festgelegt.

Für die Folgen eines Betriebsunfalles erhält der Arbeiter unentgeltliche ärztliche Hilfe. Hat er sodann nach Ablauf von drei Tagen seine Arbeit nicht wieder aufnehmen können, so wird ihm, abgesehen von dem ärztlichen Beistande, vom Tage des Unfalles ab bis zum 43. Tage eine vorläufige Entschädigung von 70 Prozent seines Tagesverdienstes gezahlt.

Ist der Arbeiter auch nach Ablauf von sechs Wochen nicht wiederhergestellt, so erhält er für die Zeit seiner Arbeitsunfähigkeit eine Rente zugebilligt, 70 Prozent seines Arbeitsverdienstes bei völliger, eine der Schwere der Unfallfolgen entsprechende Theilrente bei theilweiser Erwerbsunfähigkeit.

Beim Todesfalle in der Folge eines Unfalles zahlt die Kasse:

Als Begräbniskosten das 30fache des Tagesverdienstes.

Der Wittve bis zu ihrem Tode oder bis zur Wiederverheirathung eine Rente von 30 Prozent des Tagesverdienstes.

Dem Wittwer, wenn er von der verstorbenen Frau unterhalten wurde, bis zum Tode oder bis zur Wiederverheirathung, eine Rente bis zu 30 Prozent des Arbeitsverdienstes.

Jedem Kinde 15 Prozent, und wenn es sich um eine Doppelwaise handelt, 20 Prozent des Arbeitsverdienstes bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

Den Eltern oder Großeltern, wenn sie von dem Verstorbenen unterhalten wurden, eine Rente bis zu 30 Prozent des Lohnes.

Den Großkindern, welche von ihm unterhalten wurden, bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres, eine Rente bis zu 20 Prozent des Lohnes.

Den unterhaltungsberechtigten Schwiegereltern eine lebenslängliche Pension bis zu 30 Prozent des Lohnes.

Wenn die Wittve oder der Wittwer sich wieder verheirathen, erhalten sie im Mindestfalle den Jahresbetrag, im Höchsthalle den doppelten Jahresbetrag der Rente als Abfindung.

Die Hinterbliebenenrenten sollen 60 Prozent des Arbeitsverdienstes des Verstorbenen nicht übersteigen. Stellt sich die Gesamtsumme der Renten für die Hinterbliebenen nach den obigen Sätzen höher, so werden die Einzelbeträge in dem gleichen Verhältniß gekürzt.

Allen Berechnungen ist der Tagesarbeitsverdienst mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage zu Grunde zu legen. Der fl. 4 (M 6,75) übersteigende Theil des Tagesarbeitsverdienstes bleibt außer Betracht.

Bei vorsätzlicher Herbeiführung eines Unfalles seitens des Arbeiters wird weder Entschädigung noch Rente gewährt; ist ein Unfall durch die Trunkenheit des Betroffenen verschuldet, so wird nur die Hälfte

der Entschädigungen und Renten und im Todesfalle an die Hinterbliebenen überhaupt keine Entschädigung und Rente gezahlt.

Die notwendigen Mittel für die durch die Unfallversicherung verursachten Ausgaben werden voll und ganz durch die Arbeitgeber aufgebracht, welchen es verboten ist, sich für die Kosten der Versicherung durch Einbehaltung von Lohnbeträgen schadlos zu halten. Sie sind zur ordnungsmäßigen Führung ihrer Lohnbücher verpflichtet, die für die Berechnung der Beiträge und Renten als Grundlage zu dienen haben. Der Arbeitgeber kann seinen Verpflichtungen auf dreierlei Art gerecht werden:

1. Durch regelmäßige Beitragsleistung an die Nationale Versicherungskasse nach Maßgabe seiner Lohnzahlungen und der Gefahrenklasse seines Gewerbebezuges, wobei die Löhne, die fl. 4 (M 6,75) für die Person und den Arbeitstag übersteigen, außer Betracht bleiben.
2. Durch Kautionleistung bei der Nationalen Versicherungskasse und spätere Uebernahme der gesetzlichen Entschädigungen auf die Fabrikasse.
3. Durch Uebertragung der Verpflichtungen auf eine Versicherungsgesellschaft, vorausgesetzt, daß die letztere an die Nationale Versicherungskasse eine Kaution gezahlt hat.

Die Renten sind bis zur Höhe von fl. 262 (M 441) unübertragbar und unpfändbar.

Wenn wir etwas in den Bestimmungen des vorstehenden Gesetzes nicht gutheißen können, so ist es die Vorenthaltung der halben, bezw. vollen Rentenbeträge für den Fall, daß ein Arbeiter infolge seiner Trunkenheit verunglückt ist.

Ist es schon hart, daß ein Arbeiter für eine einmalige Trunkenheit Zeit seines Lebens vielleicht alljährlich Hunderte von Mark verlieren soll, so ist es noch weniger zu begreifen, weshalb man die unglückliche Wittve mit ihren Kindern nach dem Tode ihres Ernährers völlig leer ausgehen lassen, also härter strafen will, als den Verstorbenen, den allein die Schuld trifft. Auch, daß es dem Arbeitgeber freigestellt ist, das Risiko für die Unfallgefahr seiner Leute selbst zu übernehmen oder durch Versicherung bei einer Privatgesellschaft zu decken, ist als ein Nachtheil des Gesetzes anzusehen. Es müßte denn die Kaution, die in solchen Fällen bei der Nationalen Versicherungskasse zu hinterlegen ist, sehr hoch bemessen werden. Dann aber dürfte wieder von dieser Bestimmung wenig oder garnicht Gebrauch gemacht werden, sie wäre also überflüssig.

Bezüglich aller sonstigen Bestimmungen erweist sich das Niederländische Unfallversicherungsgesetz als gewaltiger Fortschritt gegen unser deutsches Gesetz. Die Renten an die Kinder werden bis zum 16., nicht nur, wie bei uns, bis zum 15. Lebensjahre gezahlt, die Wittve erhält 30 statt 20 Prozent des Arbeitsverdienstes und auch Großkinder und Schwiegereltern erhalten Unterstützung, wenn der Verstorbene ihr Ernährer gewesen ist. Vor Allem aber ist den Arbeitgebern, die nichtsdestoweniger, wie bei uns, die ganzen Kosten der Versicherung zu tragen haben, die Feststellung der Entschädigungsbeträge genommen worden, und dazu sind noch besondere lokale Kommissionen vorgesehen, die die bewilligten Renten nachzuprüfen und den Entschädigungsberechtigten in ihren Berufungen gegen die erstmaligen Bescheide der Nationalen Versicherungskasse Beistand zu leisten haben.

Man hat sich in unserem kleinen, stammesverwandten Nachbarland, wie bei uns, auf den einzigen richtigen Standpunkt gestellt, daß der Arbeitgeber, dem man das Recht eingeräumt hat, andere

Staatsbürger für sich und die Vermehrung seines Vermögens arbeiten zu lassen, nun auch soziale Aufgaben gegen diese, seine Arbeiter zu erfüllen und ihnen zum Mindesten den Schaden zu ersetzen hat, der ihnen durch ihre Verunglückung in den gefährlichen Fabrikbetrieben erwächst. Aber man hat dann in den Niederlanden noch einen gewichtigen Schritt weiter gethan. Man hat sich gesagt, daß die Höhe des Schadens nun nicht durch Denjenigen, der die Kosten zu tragen hat, sondern durch eine von ihm unabhängige Behörde festzustellen sein wird, in der neben den Arbeitgebern auch die Arbeitnehmer zur Sprache kommen. Die Arbeitgeber für sich haben natürlich an einer möglichst niedrigen Feststellung des Schadens ein ganz wesentliches Interesse. Sie werden alle ihre Machtmittel benutzen, um an Renten zu sparen, und das hat gerade den Kampf um die Rente bei uns in Deutschland zur Folge, in dem der arme, unwissende Arbeiter gegenüber den kapitalkräftigen und gesetzkundigen Berufs-genossenschaften ohne sonstige Hilfe in der Regel den Kürzeren ziehen wird. Daß den Arbeitern in den Niederlanden, trotzdem die Rentenfeststellung für sie einer unabhängigen, uninteressirten Behörde übertragen ist, eine solche Hilfe zu Theil wird, dafür ist in den lokalen Kommissionen gesorgt worden. Die lokalen Kommissionen haben in jeder Weise die Interessen der Versicherten wahrzunehmen, sie haben die ihnen gewordenen Bescheide einer Prüfung zu unterziehen und ihnen die Schriftsätze für die Berufungen anzufertigen. Es sind Institutionen nach dem Muster der deutschen Arbeitsekretariate.

Vorträge der Gewerbeaufsichtsbeamten mit anschließenden Sprechstunden.

Die Assistentin der badischen Fabrikinspektion, Frä. Dr. von Nichtshofen, hielt am 2. September in der Aula des Reichlinshausen in Pforzheim einen Vortrag über: „Arbeiter-Schutzgesetze“. Die Rednerin verstand es, in leichter und klarer Weise die Zuhörer mit den einschlägigen Verhältnissen der Arbeiterversicherung bekannt zu machen. Sie bedauerte vor Allem die Mängel der Organisation unter den Arbeiterinnen, da die Organisationen doch die hauptsächlichsten Träger der Aufklärung seien. Eine Diskussion über den Vortrag fand nicht statt, dagegen schloß sich an denselben eine Sprechstunde an, in welcher einige Arbeiterinnen ihre Beschwerden vortrugen. Die Bekanntmachung der Versammlung war durch das Amtsblatt erfolgt, doch hatte das Gewerkschaftskartell die Agitation zu derselben in die Hand genommen.

Man kann die badische Fabrikinspektion zu dieser Methode, das Interesse der Arbeiterinnen auf die Gewerbeaufsicht und Durchführung des Arbeiterschutzes zu lenken, nur beglückwünschen und ein gleiches Vorgehen auch den übrigen Gewerbeinspektionen empfehlen. Insbesondere die preussischen Aufsichtsbeamten, die so sehr über die Verödung ihrer Sprechstunden klagen, würden hierdurch die Frage der Hebung des direkten Verkehrs mit der Arbeiterschaft im erfolgreichsten Sinne zur Lösung bringen. Da entsprechende Vorträge in Unternehmerkreisen längst zur Gepflogenheit der Inspektoren gehören, so würde auch das Unternehmertum hierin schwerlich eine Verletzung der Neutralität der Beamten oder gar eine Förderung einseitiger Arbeiterinteressen erblicken können. Den Gewerkschaftskartellen aber ist die Unterstützung solcher Veranstaltungen durch Hinweis der Arbeiter auf dieselben dringend anzurathen.

Reichskommission für Arbeiterstatistik. Zu der Mittheilung über die bevorstehende Erweiterung der Arbeitsstatistischen Reichskommission bemerkt die „Soz. Praxis“: „Ein Antrag wird nicht an den Reichstag

kommen. Das Reichsamt des Innern hat allerdings das Projekt vorgebracht, das Reichschatzamt aber hat wegen der ungünstigen Finanzlage Einspruch erhoben. Kein Geld vorhanden für notwendige Kulturaufgaben, die längst hätten ihre Lösung finden sollen. Für Flottenliebhabereien, Nach-Expeditionen und Wiederherstellung von Raubritterburgen sind Millionen vorhanden und bewilligt worden; wo es sich aber um Sozialpolitik und Sozialstatistik handelt, da muß der Finanzminister seine Bedenken erheben. Ein schlimmeres Armuthszeugniß konnte sich die deutsche Sozial- wie Finanzpolitik nicht ausstellen.

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Erfolge der Achtstundenschicht im niederschlesischen Kohlenbergbau.

Ueber die günstige Wirkung des Achtstundentages im niederschlesischen Bergbau bringt die „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ nach dem Bericht des Unternehmervereins folgende interessante Mittheilungen:

Im Jahre 1899 und früher hatten noch 81,3 pZt. der „eigentlichen“ Bergarbeiter (Hauer und Schlepper) zehn bis zwölf Stunden Arbeitszeit, ebenso lange schafften 79,2 pZt. der anderen Bergarbeiter. Nur 18 pZt. Hauer und Schlepper hatten seit 1897 den Achtstundentag. Es sind dies die Arbeiter der „Schlesischen Kohlen- und Staatzwerke“, deren eine Grube am 30. Juli 1897 infolge eines Wolkenbruchs erschoff, worauf die Direktion, der Noth gehorchend, auf den intakten Schächten drei Drittel einlegte. Als diese Einrichtung ein Jahr bestand, fand auch die Direktion, daß sie gut sei, sie wurde beibehalten. Die anderen Werke praktizierten die zehn- und zwölfstündige Schicht weiter.

Da brach im Frühjahr 1900 der große österreichische Bergmannstreik aus, in Sachsen legten unsere Kameraden die Arbeit nieder — und da trat unsere Organisation wieder mit der Forderung der Achtstundenschicht in Niederschlesien hervor, die Vertragsleute stellten auf „Glückhils-Friedenshoffnungsgrube“ wieder den Antrag auf Einführung des Achtstundentages und die Verwaltung versprach ihn, führte ihn ein am 1. April 1900! Am 1. Mai folgten die „Fuchsgrube“ und die „Fürstlich Pleß'schen Gruben“ (Fürstensteiner), Ende 1900 folgte die „Rothenbacher Grube“. Am Schlusse des Jahres war auf allen größeren Werken die Achtstundenschicht eingeführt. Was das Beste ist, der Bericht des Unternehmervereins macht bekannt, daß an der verkürzten Arbeitszeit „streng festgehalten“ würde. Das ist sehr anerkennenswerth.

Betrachten wir uns nun die Folgen dieser für die Arbeiterschaft hocherfreulichen Neuerung. Stellen wir fest, wie die Arbeitszeitverkürzung auf Lohn, Leistung und Werksgewinn einwirkte. Wir sahen schon, daß die Bergbehörde für 1900 einen höheren Lohn als für 1899 angiebt. Ausschlaggebend ist aber, wie sich speziell die Lohnverhältnisse der Gruben entwickelten, die eine Arbeitszeitverkürzung vornahmen. Auf diesen Werken arbeitete der weitaus größte Theil der Gesamtbelegschaft. Die Handelskammer Schweidnitz, in deren Bereich die größten niederschlesischen Becken liegen, giebt hierfür die Löhne an:

| | 1900 | 1899 | gegen 1899 |
|---------------------|---------|---------|----------------------------------|
| Hauer | M. 3,84 | M. 3,57 | + 27 $\frac{1}{2}$ oder 7,6 pZt. |
| Schlepper | „ 2,78 | „ 2,62 | + 16 „ „ 6,1 „ |
| Jugendl. Arbeiter „ | 1,085 | 1,02 | + 6,5 „ „ 7,8 „ |
| Arbeiterinnen ... | „ 1,48 | „ 1,39 | + 9 „ „ 6,5 „ |

Nehmen wir diese Löhne als thatsächliche an, so geben die Unternehmer damit zu, daß die Arbeiter

keinen Schaden von der kürzeren Schichtdauer hatten! Wir erinnern aber daran, daß jedesmal, wenn wir kürzere Schichten verlangten, die Werke und ihre Presse unsere Forderung „im Interesse der Arbeiter“ ablehnten! Und heute haben wir zumeist die kürzere Schicht, die Arbeiter haben mehr verdient als früher, jedenfalls nicht weniger, die Werksbesitzer sind gewillt, streng an der Neuerung festzuhalten.

Wie sieht es mit der Arbeiterleistung aus? Das ist bedeutsam, da wir nicht die Absicht haben, unsere Industrie zu schädigen, sondern die Ansicht vertreten, eine kürzere Arbeitszeit sei nothwendig, um einen intelligenteren, d. h. also, leistungsfähigeren Arbeiterstand, zu schaffen. Unsere Gegner haben stets behauptet, die niederschlesische Kohlenindustrie könne schon mit Rücksicht auf die obereschlesische keine kürzere Schicht einführen, da die Konkurrenz zu übermächtig sei. Daß Niederschlesiens Kohlenindustrie ungünstigere natürliche Verhältnisse hat als Oberschlesien, weiß jeder Fachmann. Dennoch ist endlich 1900 unsere alte Forderung erfüllt worden und trotzdem sagt der Unternehmerbericht nur Lobendes über das letzte Geschäftsjahr!

Zwar giebt er an, die Leistung pro Kopf sei von 220,53 auf 210,49, also 1900 um 10,04 Tonnen gesunken. Aber es ist zunächst zu bedenken, daß die übergroße Majorität der niederschlesischen Kohlengräber 1900 schon bis zu neun Monaten täglich zwei bis drei Stunden weniger arbeitete, also eine Schichtverkürzung von mindestens 20 pZt. erfuhr! Die Leistungsminderung betrug aber noch keine fünf Prozent! Hier hätten wir schon die Thatsache der wirklich höheren Arbeitsleistung zu verzeichnen, trotz kürzerer Schicht.

Allerdings ist die Achtstundenschicht hauptsächlich erst ab zweites Quartal 1900, auf einer kleinen Grube gar erst mit Jahresende eingeführt. Dadurch wird die Berechnung schwierig. Sieht man sich aber die Vierteljahresförderung an, so findet man, daß das zweite Quartal pro Kopf die niedrigste Leistung aufweist, aber dann steigt sie wieder — d. h. die Belegschaften gewöhnten sich allmählig an die neue Arbeitsmethode und kamen schließlich wieder auf die frühere Leistung.

An sich kann überhaupt die unternehmerseits konstatierte Leistungsfenken gegen die Schichtverkürzung nichts beweisen, da wir in den Jahren 1892 und 1899 in Niederschlesien auch geringere Arbeiterleistungen als in den Vorjahren hatten. Damals war aber keine Schichtverkürzung eingetreten.

Gehen wir der Sache tiefer auf den Grund, so erfährt unsere Ansicht noch weitere Begründung. Dem Schweidnitzer Handelskammerbericht entnehmen wir diese Zusammenstellung von Arbeiterzahl und Förderung der bedeutendsten Gruben im Waldenburger Revier:

| Berein. Glückhils-Friedenshoffnung | Arbeiterzahl | | Förderung | |
|------------------------------------|--------------|------|-----------|------------|
| | 1900 | 1899 | 1900 | gegen 1899 |
| | | | Tonnen | Tonnen |
| hoffnung | 5899 | 5694 | 1041272 | 1062369 |
| Konf. Fuchs | 3256 | 3101 | 743344 | 759463 |
| Karl-Georg-Viktor | 2471 | 2416 | 837770 | 651692 |
| Konf. Fürstensteiner | 3804 | 2980 | 437583 | 469515 |
| Konf. Melchior | 762 | 732 | 217859 | 204129 |
| „ Segen-Gottes | 629 | 592 | 145531 | 140700 |
| David | 521 | 482 | 142170 | 136203 |
| Konf. Sophie | 324 | 301 | 89072 | 75094 |

Hier sehen wir, daß die Bergleute auf den Fürstensteiner Gruben, die ab 1. Mai 1900 achtstündig, gegen früher zehnstündig, anfuhrten, sogar pro Kopf zwei Tonnen mehr förderten als im Vorjahre! Die Schichtverkürzung hat also nicht nothwendigerweise weniger Förderung zur Folge. Auf den meisten anderen zur Achtstundenschicht über-

gegangenen Werken ist allerdings ein Fallen oder Gleichbleiben der Leistung eingetreten. Jedoch ist die Senkung nicht so stark als die Schichtverkürzung. Uebrigens giebt der Grubenvorstand von „Glückhils-Friedenshoffnung“ seine Produktion verschieden an. Im Aprilheft der obereschlesischen Unternehmerzeitung ist die Förderung auf 1 066 029 Tonnen Steinkohlen und 1518 Tonnen Eisenerz angegeben; hier ist die Kohlenproduktion 25 000 Tonnen höher als im Schweidnitzer Bericht. Wie sind solche Schwankungen der Angaben nur möglich? Auch für die „Fürstensteiner Grube“ giebt die genannte Zeitschrift 7000 Tonnen mehr an pro 1900, für „Sophie“ über 1000, für „Melchior 4000, für „Segen-Gottes“ 6000, für „David“ 2000 Tonnen mehr. Diese Berichtigungen der Werksangaben sind geeignet, die Vortheile der Achtstundenschicht auch für die Werksbesitzer noch höher erscheinen zu lassen.

Es standen aber auch 948 (1899: 900) Koaaksöfen in Betrieb, die 535 562 (460 038) Tonnen Koaaks im Werthe von M 10 639 511, außerdem noch Nebenprodukte im Gesamtwerte von bald M 600 000 lieferten. Ferner wurden 8600 Tonnen Thoneisenstein, 117 497 Tonnen feuerfester Thon zu Tage gebracht. Koaaksöfen-Nebenprodukte, Thoneisenstein und feuerfester Thon repräsentierten zusammen an M 800 000 an Werth, zu den 10,6 Millionen Mark für Koaaks giebt 11,4 Millionen Mark, für Produkte, von denen wir den Erzeuger in der Unternehmerstatistik nicht genannt finden. Die dort genannte Arbeiterzahl (22 146) muß sich auf die gesammten Werksbetriebe beziehen, aber weshalb wird ihnen nicht die gesammte Produktion auch gut geschrieben? Allein an den Koaaksöfen sind rund 1000 Mann beschäftigt; diese kann man doch schlecht auf die Kohlenförderung berechnen.

Will man die Erfahrungen mit der Achtstundenschicht in Niederschlesien voll würdigen, so muß man erstens in Betracht ziehen, daß dort die besten Flöze schon längst in Angriff genommen, die Bergarbeit aus natürlichen Gründen weniger ertragreich wird; daß zweitens die Werkspolital Tausende von den kräftigsten und geschicktesten Arbeitern zur Auswanderung trieb, der Ertrag war ein minderwerthiger. Bezeichnenderweise konstatiert der Unternehmerbericht pro 1900 ein Nachlassen der Auswanderung! Würde man den Arbeitern eher entgegengekommen sein, so blieben viele tüchtige Bergleute den Werken erhalten. — Drittens ist zu berücksichtigen, daß schon in früheren Jahren auf den einzelnen Werken die Arbeiterleistung abnahm, bei gleichzeitigem Steigen auf den anderen. Die größte Gesellschaft, „Glückhils-Friedenshoffnung“, hat schon seit Jahren eine abnehmende Förderung und Arbeiterzahl. 1896 waren dort 6336, 1897 6164, 1898 5788, 1899 5694 Arbeiter. 1896 lieferte jeder Arbeiter 186 Tonnen (Zehnstundenschicht), 1900 waren es 181 (Achtstundenschicht). Aber auch in den Vorjahren war die Arbeiterleistung gesunken, was beweist, daß nicht die Schichtverkürzung, sondern die natürlichen Flözverhältnisse, vielleicht auch eine unpraktische Betriebsmethode hier die Förderung vermindert. Denn benachbarte Gruben haben 1900 trotz 20prozentiger Schichtverkürzung noch absolute Leistungserhöhungen aufzuweisen.

Da die Werksbesitzer bestreiten, eine außergewöhnliche Preissteigerung für Kohlen vorgenommen zu haben, in ihrem Bericht sich aber doch recht befriedigt über das Jahr 1900 aussprechen, so ist hiermit erwiesen, daß die Schichtverkürzung auch den Werken nicht schadet, die Industrie also nicht konkurrenzunfähig wurde, wie früher propheet. Freilich war der Absatz ausnehmend gut, aber darauf hat die Zahl der Arbeitsstunden keinen Einfluß. Und wenn die

Kohlenpreise wieder sinken, so können längere Schichten sie nicht heben, ebenso vermag der Arbeiter in langer Schicht nicht entsprechend mehr als in kürzerer zu leisten. Wohl aber wird die vernunftgemäß abgekürzte Schicht die körperliche und moralische Befassung der Belegschaft heben, was sich schließlich umsetzt in höhere Leistung.

Kommen wir zum Schluß: So weit Erfahrungen mit dem Achtstundentag in Niederschlesiens Bergbau vorliegen, betätigen sie das von uns Vorausgesagte. Im Allgemeinen ist die Arbeitsleistung um 5 pzt. gesunken, aber meistens ist die Schicht um 20 pzt. verkürzt. Auch bei der früheren Zehnstundenschicht sank die Leistung aus den angeführten Gründen. Bei der Achtstundenschicht ist aber sogar auf einigen Zechen die Leistung pro Kopf absolut gestiegen. Der Arbeiterlohn hat sich nicht verringert, die Werksbesitzer sind befriedigt von dem Geschäftsjahr, sie wollen die Achtstundenschicht „strenge“ einhalten. Die Auswanderung hat nachgelassen.

Warum sind unsere Anträge für den Achtstundentag nicht eher angenommen worden? Weshalb sind unsere Kameraden seinerzeit gemäßigter, weshalb ist unsere Organisation auf das Schimpfliche verleumdeter worden? Weil sie in erster Linie den Achtstundentag verlangten. Um ihn haben wir Drangsale und Beschimpfungen ausgestanden, für ihn gab unser Verband einen großen Theil seiner Kräfte aus. Jetzt haben wir ihn! Aber immer noch leben die Werksbesitzer gut, immer noch floriert die Industrie — und immer noch verleumdet uns der „reichstreue Feierabend“.

Thatsachen beweisen!

Aus der Arbeiterbewegung.

Zum Hamburger Schiedsspruch.

I.

Der Streit wider und für die Zugehörigkeit von Streikbrechern zur sozialdemokratischen Arbeiterpartei hat wieder eine Reihe von Meinungsäußerungen hervorgerufen, die wir zur Information unserer Leser in ihren markantesten Wendungen wiedergeben.

Genosse **David Mainz** hat einen längeren Aufsatz in den „Sozialistischen Monatsheften“ (September 1901) und einen kürzeren im „Vorwärts“ (Nr. 200) veröffentlicht. Genosse David ist Mitglied der als Berufungsinstanz in Aktion getretenen Parteikontrollkommission, die bekanntlich ihr Botum einstimmig fällte; als solches ist er natürlich mit dem Schiedsspruch einverstanden, hält indes dafür, daß das Schiedsgericht besser seine Zuständigkeit in dieser seiner Meinung nach rein gewerkschaftlichen Streitfrage abgelehnt hätte. Nach eingehender Wiedergabe der wichtigsten Thatsachen, sowie des Schiedsspruches und des Entschoides der Kontrolleure begründet er die Nichtigkeit der von Letzteren aufgestellten Schlußfolgerung, wonach der durch solche Ausschlußanträge geschaffene Zustand zwischen Partei und Gewerkschaften beiden die größten Schwierigkeiten und Schädigungen bereiten könnte, in folgender Weise:

„Sehen wir einmal ganz von der Streitfrage ab, ob in dem vorliegenden Falle eine Ehrlosigkeit begangen worden sei oder nicht. Angenommen, es läge ein wirklicher Streikbruch, eine offenbare Ehrlosigkeit vor; selbst dann müßte es als sehr bedenklich bezeichnet werden, die Partei zu einem offiziellen Vorgehen gegen die Streikbrecher zu veranlassen. Was wäre die Konsequenz, wenn dieses Verfahren allgemein würde, wenn in allen Fällen, in denen Parteimitglieder sich bei Ausständen oder Sperren des Streikbruches schuldig machen, die Partei sich mit der Nachprüfung und dem Nachrichtertum befassen müßte? Nicht nur, daß dadurch eine reichfließende Quelle von

wirtschaftliche Kämpfe zu führen. Wenn Jedem das Recht zustehen soll, auf Grund seiner abweichenden Meinung entgegen den Beschlüssen seiner Organisation zu handeln, dann hört jegliche Bedeutung der Organisation überhaupt auf.

Ob die Motive einer Handlung als ehrlose oder nicht ehrlose zu gelten haben, hängt ganz von der subjektiven Auffassung des Beurtheilenden ab. Für eine Gewerkschaft giebt es aber nur ein Kriterium, welches maßgebend sein kann: Wer entgegen den Beschlüssen seiner Organisation handelt, stärkt die Macht des Gegners, übt Verrath an seinen eigenen Genossen. Verräther werden im Kriege erschossen; die Gewerkschaften werden dieselben nach wie vor aus ihrer Gemeinschaft ausschließen, unbekümmert um die Entscheidung des Hamburger Schiedsgerichts.

Ich habe bisher die Auffassung vertreten, diejenigen Arbeiter, die Mitglieder der sozialdemokratischen Partei sind, sollen Elitetruppen sein. Wenn man von ihnen nicht verlangen soll und kann, daß sie die fundamentalsten Grundzüge gewerkschaftlicher Organisation, wie es die Anerkennung und Durchführung gefakter Beschlüsse ist, begriffen haben, von wem soll man es denn verlangen dürfen? Der Arbeiter, der Mitglied der sozialdemokratischen Partei ist und seiner Gewerkschaft nicht angehört, hat nach meinem Dafürhalten das ABC des Sozialismus noch nicht begriffen. Arbeiter aber, die darauf hinarbeiten, die allseitig für berechtigt anerkannten Beschlüsse ihrer Gewerkschaft zu durchbrechen, können den Ehrentitel eines Sozialdemokraten nicht beanspruchen. Aus diesem Grunde habe auch ich den Ausschluß der Affordmurer aus der Partei beantragt.

Mit der Neutralitätsfrage der Gewerkschaften hat diese ganze Angelegenheit nicht das Geringste zu schaffen. Lediglich von meinem Standpunkt als Sozialdemokrat kann ich es unter keinen Umständen billigen, daß die sozialdemokratische Partei Streik- und Organisationsbrecher in ihrer Mitte duldet. . . . Der Beitritt zur Gewerkschaft ist der erste Schritt des indifferenten Arbeiters zu seiner geistigen Befreiung. Deshalb dürfen wir von ihm nicht verlangen, daß er auch schon unsere weiteren Ziele verstanden haben soll. Wenn wir die Arbeiter anderer religiöser oder politischer Richtungen als Kampfgenossen auf wirtschaftlichem Gebiet haben wollen, dürfen wir sie nicht zwingen, einer politischen Fahne zu folgen, deren Bedeutung und idealen Werth sie noch nicht begriffen haben. Deshalb in den Gewerkschaften Neutralität! Wer aber durch seinen Beitritt zur sozialdemokratischen Partei bekundet, daß er mit uns gemeinsam die Verwirklichung unserer Endziele erkämpfen will, dem können und dürfen wir nie und nirgend und unter keinen Umständen gestatten, daß er die Kapitalisten gegen seine eigenen Kollegen unterstützt."

In einer Versammlung des sozialdemokratischen Wahlvereins zu Hannover erklärte (wie das „Hamb. Echo“ in Nr. 208 berichtet) Genosse **Drey**, Vorsitzender des Verbandes der Fabrikarbeiter, den Schiedspruch für korrekt. Es sei schon ein Fehler gewesen, daß die Parteinstanzen in dieser rein gewerkschaftlichen Frage überhaupt angerufen seien. Der Reichstagsabgeordnete **Meister**, Mitglied der Kontrollkommission, erklärte (denselben Berichte zufolge): „Auch die Kontrolleure seien sich klar gewesen, daß der Schiedspruch Meinungsverschiedenheiten hervorgerufen werde. Eigentlich seien es garnicht die Maurer, welche die Sache so tragisch nehmen, sondern v. Elm, der nun endlich den wunden Punkt (?) gefunden zu haben scheint, um der Partei einen Knüppel zwischen die Beine werfen zu können. Es sei richtig, daß die Sache eine rein gewerkschaftliche Frage sei. Die Einmischung der Partei sei ein Fehler gewesen. Man verlange von der Partei, daß sie die Bütteldienste

für die Gewerkschaften besorge, wenn man sie mit solchen Fragen belästige. Sämmtliche Kontrolleure der Partei seien auch gewerkschaftlich organisiert; da dürfe man ihnen wohl zutrauen, daß auch sie das gewerkschaftliche Interesse wahrzunehmen verständen. Gerade im Interesse der Gewerkschaften liege es, wenn sie solche Angelegenheiten allein regelten. Eine ehrlose Handlung, die allein für die Schiedsrichter in Frage gekommen wäre, liege nicht vor, folglich habe auch der Ausschluß aus der Partei nicht erfolgen können. Eigenthümlich sei es, daß gerade die „Harmoniebuseler“ jetzt auf dem Standpunkt ständen, die Partei solle eingreifen. Das Ganze sei nichts als ein künstlich konstruierter Gegenjag zwischen Partei und Gewerkschaft. Es gebe Elemente, die auf eine solche Gelegenheit längst gewartet hätten. Man möge nur ruhig den Parteitag abwarten, der werde schon den richtigen Weg finden. Die Partei und die Gewerkschaften miteinander zu verfeinden, werde heute nicht mehr möglich sein.“

Wir sind nicht in der Lage zu prüfen, ob dieser Bericht alle Redewendungen des Abg. Meister richtig wiedergegeben hat. Wäre dies der Fall, so enthielten die Worte des Genossen Meister ebenso unerhörte wie ungerechtfertigte Beleidigungen Derjenigen, die sich den Beschlüssen der Hamburger Vereine angeschlossen haben. Man darf voraussetzen, daß der Begriff „Harmoniebuseler“ dem Genossen Meister genügend bekannt ist. Ihn auf gewerkschaftlich organisierte Parteigenossen anzuwenden, übersteigt die Schranken anständiger, sachlicher Polemik, und man hätte zum Mindesten von einem Schiedsrichter der Berufungsinstanz erwarten müssen, daß er sich solcher Angriffe enthält oder, wenn der Bericht unrichtig zitiert, demselben ein Dementi entgegensetzt. Ebenso hat der Abg. Meister auch nicht den Schimmer eines Beweises erbracht und kann ihn nicht erbringen, daß die der krausen Logik des Schiedspruches sich widerlegenden Genossen „Elemente“ seien, die künstliche Gegensätze zwischen Partei und Gewerkschaft hervorrufen und beide gegeneinander verfeinden wollen. Im Gegentheil ist die Solidarität zwischen Partei und Gewerkschaften nie schärfer betont worden, als in dieser Angelegenheit.

Einen noch direkteren Angriff richtete Genosse **Sindermann-Dresden** in einer dortigen Parteiverammlung am 5. September gegen die Befürworter des Ausschlusses der Affordmurer. Er erklärte („Säch. Arb.-Ztg.“ Nr. 206): „Die Affordmurer-Angelegenheit hat mich wieder in der Ansicht bestärkt, daß einzelne Leute, die die Führung in den Gewerkschaften haben, versuchen, einen Keil zwischen Partei und Gewerkschaften zu treiben. Ich suche diese Leute in der Generalkommission der Gewerkschaften in Hamburg selbst. Man soll aber nicht Meister rufen, die man einmal nicht wird bannen können.“ Genosse **Sindermann** sollte sich hüten, Anderen Handlungen zu unterstehen, die er selbst als Mitglied der Buchdrucker-Sondergewerkschaft in reichlichem Maße geleistet hat.

Das Hamburger Gewerkschaftskartell beschloß nach Erörterung des Streifalles in zwei Sitzungen folgende Resolution:

„Die Delegiertenversammlung des Hamburger Gewerkschaftskartells hält den in Sachen der Affordmurer seitens des eingesetzten Schiedsgerichts gefällten Schiedspruch, welcher die Bestätigung durch die Kontrolleure der sozialdemokratischen Partei erhalten hat, für einen bedauerlichen Fehlspruch.“

Die Delegiertenversammlung erwartet, in Ansetzung des von den Affordmaurern verübten Streik- und Organisationsbruches und der damit verbundenen bewußten Schädigung der Maurerorganisation, von dem demnächst in Lübeck tagenden Parteitag der

Streitereien und Gehässigkeiten für die Partei entstände, es würde auch ein Verhältniß zwischen der sozialdemokratischen Partei und den freien Gewerkschaften etabliert, das die Behauptung: beides seien zwei getrennte, voneinander unabhängige Organisationen, vor aller Welt Lügen strafen würde. Die parteipolitische Neutralität der Gewerkschaften wäre dieser Praxis gegenüber leeres Gerede. Setzt man sich über diese Bedenken hinweg, verlangt man seitens der Gewerkschaften, daß die Partei über verrätherische Handlungen im gewerkschaftlichen Kampf auch ihrerseits nochmals zu Gericht sitzt, dann müssen die Gewerkschaften auch der politischen Bewegung den gleichen Dienst zu leisten bereit sein. Sie müssen sich verpflichten, Jeden, der sich in ehrloser Weise gegen die Sache der sozialdemokratischen Partei vergeht, auch aus der Gewerkschaft hinauszuerwerfen. Was dem einen Verband recht ist, ist dem anderen billig. Sollen derartige Verpflichtungen zwischen ihnen bestehen, so müssen sie auf ehrlicher Gegenseitigkeit beruhen. Es mag Parteigenossen und Gewerkschaftler genug geben, die ein solches Gegenseitigkeitsverhältniß für richtig halten. Aber alle diejenigen, die auf dem Standpunkte der Neutralität der Gewerkschaften stehen, müssen, wenn sie sich mit sich selbst nicht in Widerspruch bringen wollen, ein solches Verhältniß ablehnen.

Die einzige Verbindung, die zwischen politischer und gewerkschaftlicher Organisation besteht, liegt in den Persönlichkeiten. Es sind dieselben Leute, mit denselben Gefühlen, Zielen und Idealen, die auf politischem, wie auf gewerkschaftlichem Gebiet kämpfen. Diese Personalunion sorgt schon hinreichend dafür, daß Leute, die sich im Gewerkschaftskampf einer Ehrlosigkeit schuldig gemacht haben, auch in der politischen Bewegung ihre Rolle ausgeübt haben. Und umgekehrt darf auch die Partei darauf rechnen, daß Jemand, den sie wegen ehrlosen Handelns hat hinauszuerwerfen müssen, in dem Kreise seiner Gewerkschaftskollegen ein gezeichneter Mann ist. Der Betroffene wird es in den meisten Fällen für rathsam finden, sich der weiteren Verührung mit den Klassen-genossen in beiden Organisationen freiwillig zu entziehen. Es ist garnicht nöthig, die moralische Achtung noch durch ein offizielles Nachurtheil im anderen Verband zu bekräftigen. Und es ist nicht angängig, dies zu thun, ohne beide Verbände in mancherlei Mißhelligkeiten und Schwierigkeiten zu verwickeln. Ueberlassen wir also in solchen Fällen das Nachrichterthum ruhig der öffentlichen Meinung innerhalb des anderen Verbandes."

Diese Auslassungen David's enthalten nichts, was nicht bereits durch unseren Aufsatz in Nr. 35 widerlegt worden wäre. Das Verhältniß zwischen Gewerkschaften und Partei wird dadurch nicht in ein abhängiges verwandelt, daß die eine Organisation es ablehnt, wegen ehrlosen Handelns vom anderen Theil ausgeschlossene Personen in ihren Reihen zu dulden. Die Selbstständigkeit jeder Organisation bleibt hierbei völlig unberührt. Wohl aber wurde dieses Verhältniß zwischen Gewerkschaft und Partei allzeit als ein freundschaftliches, förderndes und ergänzendes aufgefaßt, und daß dieses Verhältniß durch den Schutz von Menegaten und Streikbrechern seitens der Partei eine Trübung erfahren muß, liegt wohl auf der Hand. Im Uebrigen sei nochmals wiederholt, daß keine unserer Gewerkschaften je darauf Anspruch erhoben hat, Ehrlose und Verräther an der Arbeiterbewegung zu beherbergen.

Der andere Aufsatz David's im „Vorwärts“ polemisiert gegen Bernstein's Vorschlag, für künftige Streitfälle ähnlicher Art eine Norm zu schaffen, nach der solche Ausschlußanträge zu beurtheilen seien. Interessant ist darin die bereits oben erwähnte Aeußerung, daß die Partei es ablehnen solle, sich überhaupt mit dem Streitfall zu befassen. Ein großer Theil, vielleicht die Mehrheit der Parteigenossen, verlangt die Aufhebung des Schieds-spruches. Gut — man hebe ihn auf, und — man lehne

es ab, sich von Neuem von Partei wegen mit dem Streitfall zu befassen. Das hätte auch von Anfang an geschehen sollen. Schon die erste Instanz, die Hamburger sozialdemokratischen Vereine, hätten die Sache nicht annehmen sollen. Das wäre das richtigste, dem Interesse der Partei und auch dem wohlverstandenen Interesse der Gewerkschaft dienende Verfahren gewesen."

Diese „bessere Einsicht“ entspricht der Logik der Entscheidung der Kontrolleure und den Gefühlen Derjenigen, welche den unangenehmen Streitfall gern unter den Tisch fallen lassen möchten. Aber dieses Verfahren entspricht weder dem einseitigen Partei- oder Gewerkschaftsinteresse, noch dem der ganzen Arbeiterbewegung, denn seine Konsequenz wäre gerade das, was aufrichtige Förderer des Klassenkampfes der Arbeiter verhindern müssen, den Skandalstreit zwischen Gewerkschaften und Partei in Permanenz. Gilt der Streikbruch oder Organisationsverrath in der Arbeiterbewegung nicht mehr als eine ehrlose Handlung, dann werden sich die von dem einen Theil Ausgeschlossenen in den Hört der anderen Organisation begeben und hier ihre disziplinbrecherische, vergiftende Thätigkeit weiterüben. Das gegenseitige Achtungsverhältniß muß sich in ein solches der Feindseligkeit und Mißachtung verwandeln, und da immer die Personen die Träger der sich befehdenden Stimmungen sind, so wird die Zersplitterung sowohl innerhalb der Gewerkschaften, als auch innerhalb der Partei ihren Eingang halten. Die amerikanischen Partei- und Gewerkschaftszustände sind hierfür ein warnendes Menetekel!

Im Septemberheft der „Soz. Monatshefte“ nimmt auch **A. v. Elm** zu dem Schieds-spruch nochmals Stellung. Er schreibt über die Entscheidung des Schiedsgerichts, daß ein Streik- oder Sperrebruch seitens der Affordmurer nicht vorläge, weil sie sich nicht von ehrlosen Motiven hätten leiten lassen:

„Die logische Konsequenz dieses Beschlusses ist: Nicht Derjenige ist ein Streikbrecher, der entgegen dem Beschluß seiner Organisation bei einer verhängten Sperre weiterarbeitet. Streikbrecher wird er erst dann, wenn ihm nachgewiesen wird, daß er sich von ehrlosen Motiven habe leiten lassen. Wenn die Gewerkschaften nach dieser Entscheidung ihr Verhalten während eines Streiks und nach demselben einrichten wollten, so dürfte Streikbruch nur noch in den seltensten Fällen vorkommen. — Was sind ehrlose Motive? Wenn Jemand der Meinung ist, ein Streik habe wenig Aussicht auf Erfolg, und sich sagt: Du bist zunächst verpflichtet, an Weib und Kind zu denken — handelt dieser Mann dann ehrlos? In diesem Fall wurde gesagt: In der Differenz über die Beurtheilung der Affordarbeit liegt der Grund für den ganzen Streitfall.“

Angenommen, dies sei der Fall — wird nicht fast bei jedem Beschluß ein Theil von Mitgliedern vorhanden sein, deren Anschauung über die Durchführbarkeit und Nützlichkeit desselben von derjenigen der Mehrheit ihrer Kollegen abweichend ist. Sie würden, wenn sie, ihren Anschauungen entsprechend, trotz Streikbeschluß weiterarbeiten, keine Streikbrecher sein, wenn sich die Gewerkschaften die Logik des Hamburger Schieds-spruches zu eigen machen würden. Ich glaube kaum, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter Hamburgs und des übrigen Deutschlands geneigt sein werden, sich das Urtheil des Schiedsgerichts auch als Nichtschur für eine spätere Be- und Beurtheilung von Streikbrechern dienen zu lassen. Das treibende Motiv jener Entscheidung scheinen mir leider wieder einmal parteipolitische Erwägungen zu sein, und deshalb könnte dieses Urtheil eventuell das bisherige Verhältniß zwischen Partei und Gewerkschaften wesentlich zu modifizieren im Stande sein. Ebenso wenig wie die Partei kann auch eine Gewerkschaft darauf verzichten, von ihren Mitgliedern Anerkennung und Aus-führung der ordnungsgemäß gefaßten Beschlüsse zu verlangen. Ohne Disziplin ist es unmöglich,

sozialdemokratischen Partei, daß er den gefällten Schiedsspruch aufhebt und die im Antrage bezeichneten Affordmaurer auf Grund des § 2 des Organisationsstatuts aus der sozialdemokratischen Partei ausschließt."

Im Weiteren hat die Kommission des Hamburger Gewerkschaftsartikels eine Broschüre* verfaßt, die über die einzelnen Vorgänge des Konfliktes im Hamburger Maurergewerbe Aufklärung giebt. Dieselbe wird allen Delegierten des Lübecker Parteitagess unterbreitet werden und ist von zahlreichen Parteiorganen im Wortlaut abgedruckt worden.

Auflösung des Zentralvereins der Formner und Uebertritt der Mitglieder desselben in den deutschen Metallarbeiterverband.

Am 11. August hat die Urabstimmung unter den Mitgliedern des Zentralvereins der Formner in Betreff des Uebertritts desselben in den deutschen Metallarbeiterverband stattgefunden. Das Resultat der Urabstimmung ist folgendes: Von 6724 stimmberechtigten Mitgliedern haben nur 3944 ihre Stimme abgegeben; davon waren 3011 für die Vereinbarungen und 930 haben gegen dieselben gestimmt. Es haben sich somit 2756 Mitglieder der Urabstimmung enthalten. Die statutarisch festgesetzte $\frac{2}{3}$ -Majorität ist nicht ganz herausgekommen, wohl aber haben über $\frac{3}{4}$ der Abstimmenden für den Uebertritt gestimmt.

Da ein großer Theil Mitglieder überhaupt nicht abgestimmt hat und anzunehmen ist, daß dieser der Bewegung völlig interesselos gegenübersteht, eine große Mehrzahl aber für den Uebertritt zum Metallarbeiterverband vorhanden ist, sah sich der Vorstand des Zentralvereins der Formner genöthigt, nochmals Rücksprache mit dem Vorstande des Metallarbeiterverbandes zu nehmen. Dieser erklärte, auf Grund der unten folgenden Sonderbestimmungen die in Dresden getroffenen Vereinbarungen aufrecht erhalten zu wollen.

Der Vorstand des Zentralvereins der Formner erklärt darauf in Nr. 36 des „Glück auf“ den Zentralverein am 30. September d. J. als aufgelöst. Vom 1. Oktober d. J. ab sei der Uebertritt der Mitglieder zum Metallarbeiterverband in die Wege zu leiten.

Die Uebertrittsbestimmungen sind in folgendem Wortlaut vereinbart:

„Zwischen dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes und dem des Zentralvereins der deutschen Formner wurden folgende besondere Uebertrittsbestimmungen zum Zwecke der Verschmelzung der beiden Verbände vereinbart:

1. Die Verschmelzung der beiden Verbände erfolgt durch Auflösung des Zentralvereins der deutschen Formner zu Gunsten des Deutschen Metallarbeiterverbandes, und Aufhebung des „Glück auf“ in Hamburg, jedoch unter Aufrechterhaltung der zwischen beiden Vorständen im Beisein der Sechserkommission am 10. Juni 1901 in Dresden vereinbarten Resolution.

2. Der Uebertritt kann in ganzen Verwaltungsstellen als auch im Einzelnen erfolgen, ist jedoch an die Bedingung gebunden, daß die sich zum Uebertritt meldenden Mitglieder ihren Verbindlichkeiten gegen den Zentralverein bis zum Tage des Uebertritts vollständig gerecht geworden sind.

3. Als Tag des Uebertritts wird der 1. Oktober 1901 bestimmt. Von diesem Tage an gilt für die übertretenden Mitglieder des aufgelösten Zentralvereins der Formner das Statut des Deutschen Metall-

arbeiterverbandes. Ebenso beginnt am 1. Oktober die Verpflichtung zur Leistung von Beiträgen an den Deutschen Metallarbeiterverband.

4. Der Uebertritt erfolgt kostenlos unter Anrechnung der bisherigen Mitgliedschaftsdauer im Zentralverein der Formner auf die Karenzzeit im Deutschen Metallarbeiterverband.

5. Der Uebertritt muß bis zum 15. November erfolgt sein. Später sich zum Uebertritt Meldende sind als Neueintretende zu behandeln, mit Ausnahme derjenigen Mitglieder des Zentralvereins der deutschen Formner, die während dieser Zeit sich beim Militär oder in Haft befinden, sofern sie sich 14 Tage nach ihrer Entlassung beim Vorstand oder einer Verwaltungsstelle des Deutschen Metallarbeiterverbandes melden.

6. Der Erlaß ausführlicher Anweisungen zur Ausfertigung der Mitgliedsbücher, Anlegung der Mitgliederlisten usw. ist Sache des Vorstandes des Deutschen Metallarbeiterverbandes.

7. Obige Uebertrittsbestimmungen, sowie die im Absatz 1 erwähnte Resolution vom 10. Juni 1901 gelten nur auf Mitglieder des Zentralvereins der deutschen Formner, sofern dieser am 30. September 1901 sich auflöst und am gleichen Tage der „Glück auf“ eingeht.

Die Ortsverwaltungen und Vertrauensmänner werden ersucht, im Interesse schneller Erledigung der Geschäfte zeitig genug abzurechnen."

Der Hauptvorstand:

H. Schwarz. A. Münzner. W. Bremer. A. Diez.
E. Teß. W. Dreher. A. Anaad.

Redaktion: L. Müller.

Der Ausschuß:

W. Engelmann. S. Jochade. A. Reichel. O. Teschler.
J. M. Rielsen.

Eine Urabstimmung über Beitragserhöhung und Einführung der Arbeitslosenunterstützung findet im Verband der Sattler und verw. Berufsgenossen in der Zeit vom 28. September bis 12. Oktober statt. Falls die Arbeitslosenunterstützung beschlossen wird, soll der Mehrbeitrag 10 M , anderenfalls 5 M pro Woche betragen.

Ablehnung der Arbeitslosenunterstützung im Zimmererverband. Laut Beschluß der letzten Generalversammlung fand im Zentralverband der Zimmerer in der Zeit vom 4.—11. August eine Urabstimmung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung statt, an welcher sich jedoch nur 378 Zahlstellen mit 23 092 Mitgliedern beteiligten, während etwa 100 Zahlstellen mit 3000 Mitgliedern für die Abstimmung kein Interesse zeigten. Mit „Ja“ stimmten 3577, mit „Nein“ 8133, ungültig waren 107 Stimmzettel; somit ist die Einführung der Arbeitslosenunterstützung abgelehnt.

Die Verhandlungen des Tarifausschusses der deutschen Buchdrucker über die beim Tarifante eingegangenen Abänderungsanträge zum Tarif nehmen am Montag, den 28. September, in Berlin ihren Anfang.

Seiler- und Neepschläger-Verband? Die Tagespresse brachte kürzlich im gewerkschaftlichen Theil die Mittheilung, daß in der Zeit vom 9. bis 11. September in Leipzig der 13. Verbandstag des Deutschen Seiler- und Neepschläger-Verbandes stattfinden. Um irrigen Meinungen vorzubeugen, theilen wir mit, daß ein Verband der Seiler und Neepschlägerei-Arbeiter seit 1896 nicht mehr besteht, sondern sich damals dem Textilarbeiterverband angeschlossen hat. Allem Anschein nach handelt es sich bei obiger Notiz um einen Arbeitgeber-(Zunungs-)Verband.

Der Vorstand des Zentralverbandes der Fleischer und Berufsgenossen giebt bekannt, daß der bisherige Vorsitzende, Theodor Recklinke, von seinen

* Verlag von C. Henze, Hamburg. Zu beziehen durch die Kommission des Hamburger Gewerkschaftsartikels, S. Groffe, Hamburg, Pferdemarkt 23, 2. Et.

Posten zurückgetreten und an seine Stelle Herr Paul Hensel, Berlin SO, Köpenickerstr. 148, Hinterhaus, 1. Et., gewählt wurde.

Kongresse u. Generalversammlungen.

Ein Kürschner-, Zurihter- und Mützenmacher-Kongress soll Ende September d. J. in Leipzig stattfinden. Der Kongress soll den Zweck haben, unter den Angehörigen dieser Berufsbranchen eine gegenseitige Verständigung über die Grundlagen der Zentralorganisation herbeizuführen. Geplant ist für den zu schaffenden Verband die Einführung von Sektionen der hauptsächlichsten Branchen. Alle Erklärungen betreffs Beschickung des Kongresses sind zu richten an den Vorsitzenden des Verbandes der Rauchwarenzurichter: Wilh. Böhm, Schleuditz.

Ein Allgemeiner Kongress der Fensterputzer Deutschlands soll am 29. September d. J. in Berlin stattfinden.

Lohnbewegungen und Streiks.

Der Streik der Hamburger Kupferschmiede ist nach 17wöchiger Dauer als beendet erklärt worden, da eine größere Zahl von Kupferschmieden durch ihr arbeitswilliges Verhalten die Weiterführung des Kampfes illusorisch machte. Der Sekretär des Verbandes der Eisenindustriellen Hamburgs, Thielsow, theilt dem Vorsitzenden der Lohnkommission mit, daß von ihrer Seite der Streik erst dann als beendet angesehen werde, wenn dies, sowie die Aufhebung der Sperre in allen von der Lohnkommission bisher zu Publikationszwecken benutzten Arbeiterblättern veröffentlicht worden sei. Da indes noch 100 Mann, die am Streik theilhaftig, einzustellen sind, warnt die Lohnkommission vor Zugug von außerhalb und ersucht, die Gemafregelten nach Kräften zu unterstützen.

Der Kampf der Glasarbeiter dauert fort, da von den Glasfabrikanten kein einziger nachgegeben hat. Im Gegentheil setzen diese die Anwerbung von Streikbrechern, besonders in Rußland, fort, ohne wesentlichen Erfolg damit zu haben. Dagegen kommt ihnen das Unternehmertum in Dänemark entgegen. Als die Glasarbeiter in Aalborg die Arbeit für deutsche Fabriken verweigerten, theilte ihnen der Direktor des dortigen Werkes mit, daß die Fabrikanten beschlossen hätten, eine Generalausperrung über alle dänischen Flaschenmacher zu verhängen. Nur die Obenrer Arbeiter sollen davon verschont bleiben. In Aalborg ist dieser Beschluß bereits durchgeführt. Der Kampf nimmt also nunmehr internationale Dimensionen an.

Die Nr. 36 des „Fachgenossen“ quittiert den Eingang von weiterem M. 34237,26, so daß insgesamt M. 364 801,30 eingegangen sind. Weitere Sendungen nimmt entgegen G. Hamann, Berlin SO, Lausitzerstraße 26, 1. Etage.

Ueber den Stand der Tabakarbeiterausperrung in Nordhausen wird uns Neues nicht berichtet. Gesperrt bleiben die acht Firmen: C. A. Kneiff, G. A. Hane-wacker, Berlin & Bona, F. C. Verche, H. & R. Wittig, Rothhardt & Co., G. Reddersen, Salsfeldt & Stein, die den Schiedspruch noch nicht anerkannt haben.

Kartelle, Sekretariate.

In Rienburg ist ein Gewerkschaftskartell gegründet worden, dem die Berufe der Glasarbeiter, Volgarbeiter, Fabrikarbeiter, Maurer und Zimmerer beizutreten sind. Die Adresse lautet: Franz Stöhr, Glasarbeiter, Rienburg a. d. Weser, Hintere Straße 14.

Das Gewerkschaftskartell als Steuerzahler herangezogen hat der Fiskus von Neuß-Gera, indem er dasselbe aufforderte, sein Einkommen aus Gewerbe einzuschätzen. Worin das steuerpflichtige Gewerbe vermutet

wird, hat die betr. Verwaltungsbehörde nicht verrathen. Wir würden die Geschichte für einen schlechten Witz halten, wenn die „Neuß-Tribüne“ sie nicht allen Ernstes mittheilte.

Aus dem Frankfurter Arbeitersekretariat ist Arbeitersekretär Müller ausgeschieden; an dessen Stelle wurde Genosse Johann Heiden = München gewählt. Das Arbeitersekretariat sowie das Gewerkschaftssekretariat befinden sich von jetzt ab im Gewerkschaftshause, Am Schwimmbad 8/10, im zweiten Stock.

Volksthümliche Hochschulkurse in Stuttgart.

Die im Vorjahre durch die „Vereinigten Gewerkschaften“ in Stuttgart in's Leben gerufenen volksthümlichen Hochschulkurse werden auch im kommenden Winterhalbjahr fortgesetzt, was sehr zu begrüßen ist. Vorgesehen sind sieben Kurse, je zu vier bis zehn Vortrags-Abenden, und zwar mit folgenden Themata: 1. „Der gewerbliche Arbeitsvertrag“, Dozent: Herr Dr. Sigel, Gewerberichter in Stuttgart; 2. Landes- und Volkskunde des Königreichs Württemberg“, Dozent: Herr Professor Dr. Hassert-Tübingen; 3. „Abstrammung und älteste Geschichte des Menschen“, Dozent: Herr Professor Dr. Hesse-Tübingen; 4. „Die Lehre vom Licht“, Dozent: Herr Professor Dr. Koch-Stuttgart; 5. „Chemie in Küche und Haus“, Dozent: Herr Prof. Dr. Abel-Stuttgart; 6. „Die Dichtung am Ende des 19. Jahrhunderts“, Dozent: Herr Stadtpfarrer Gerol-Stuttgart; 7. „Wohnungswesen“, Dozent: Herr Dr. Lindemann-Stuttgart-Degerloch. Außerdem werden vier der beliebten großen Volksvorträge, durch Lichtbilder oder Experimente ausgestattet, abgehalten. Herr Laube-Leipzig behandelt im Oktober „Eine Reise nach Dalmatien, Bosnien, Herzegowina und Montenegro“, im Februar „Die Erforschung des Südpols.“ Herr von Bront spricht im November über Photographie in natürlichen Farben, im März hält Dr. Köppen-Berlin einen Vortrag über „Maler Böcklin“. Des Ferneren sind noch einige Rundgänge an der Hand tüchtiger Führer durch hiesige Sammlungen, verbunden mit Vortrag, vorgesehen. Es ist zu hoffen, daß sich die arbeitende Bevölkerung zahlreich an den Bildungsgelegenheiten theilhaftig, um so mehr, als die Preise zur Theilnahme äußerst niedere sind.

Aus anderen Arbeiterorganisationen.

Ein christlicher Goldonkel. Auf die Anfrage der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ giebt der Vorsitzende des christlichen Bergarbeiterverbandes doch eine Antwort. Herr Brust antwortet nämlich in Nr. 34 des „Bergknappen“: „Altenessen: Otta Hue: „Lassen Sie nur die faulen Anfragen im Briefkasten. Mit dem größten Bedauern müssen wir gestehen, daß wir den „freundlichen Spender von etwa M. 10 000“ Ihnen nicht nennen können; solche Goldonkels hält man warm für sich. Wir glauben ja gerne, daß Sie einen solchen anpumpen möchten, um sich die fehlenden Beiträge für die angeblichen 36 000 des Verbandes zu beschaffen.“ Es folgt dann eine verworrene Berechnung, welche beweisen soll, daß der Bergarbeiterverband seine Mitgliederzahl zu hoch angegeben habe, und schließlich heißt es:

„Mit Schimpfen können Sie uns durchaus nicht reizen, Sie „Allerweltsgenosse“! Wenn Sie am Schlusse der langen Epistel schreiben: „Wir lassen nicht lodern, wir zwingen Sie, endlich die einmal die von Ihnen so gerühmte Wahrheit der Oeffentlichkeit, die sie beschwindelten, zu verschaffen,“ so kann uns (Brust) das nur Lachen abringen. Derartiges hört man hier gewöhnlich nur von Lausejungen und

Gassenbuben, und wenn wir auf deren Anrempelungen und Beschimpfungen weiter nicht mehr vorgehen, wird man das bei allen vernünftigen Vergleuten verstehen können."

Darauf antwortet die „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“: „Statt um den heißen Brei aufgeregter herumzugehen, soll uns August Brust nur Antwort geben auf die Frage: „Wo ist das Geld her?!“ Er giebt aber keine Antwort, das ist auch eine Antwort! Brust giebt also zu, über die Herkunft der zu Unrecht als „Mitgliederbeiträge“ veröffentlichten Gelder keine Auskunft geben zu dürfen. Er giebt zu, daß die Herkunft der Gelder den Gewerksverein als Arbeiterorganisation bloßstellt, darum geschwiegen werden muß. Er giebt zu, daß alle Welt annehmen darf, nicht einmal die 66 pZt. der Gewerksvereinsmitglieder, die 1900 angeblich zahlten (18 809 von 29 000), seien wirklich zahlende, denn wie früher ein „reicher Onkel“, die „Mitgliederbeiträge“ steuerte, so kann das auch heute noch der Fall sein. Das Alles giebt Brust zu durch sein beharrliches Schweigen über den fiktiven Punkt. Lange schon haben wir Nachforschungen angestellt über die Zahl der Gewerksvereinsmitglieder an den verschiedensten Orten. Wir haben festgestellt, daß nur in wenigen Ruhrorten die Zahl der Gewerksvereinsmitglieder eine nennenswerthe ist. Unsere Vertrauensleute meldeten uns, in ihrem Orte höre und sehe man nichts vom Gewerksverein! Im „Bergknappen“ dagegen liest man von einer „kräftigen Entwicklung“ des Gewerksvereins an den betreffenden Orten. Aus dem Gelsenkirchen-Schalfer Bezirk erzählte man uns, es wären dort die „Bergknappen“ haufenweise auf den Wirtschaftstischen herumgefliegen. Die Wirthe sagten, die Blätter wären in dieser Zahl alle Woche hergeschleppt worden. Kein Mensch lese sie! Unter solchen Umständen kann der „Bergknappe“ allerdings mit „hoher Leserschaft paradieren. Keit steht, daß in einigen Orten des Recklinghauser, Essener und Oberhauser Reviers der Gewerksverein dem Verbands an Mitgliederzahl überlegen ist. Um so schlechter sieht's für den Gewerksverein im Bochumer und Dortmunder Bezirk aus. Unser Verband ist über das ganze Ruhrrevier gleich verbreitet, der Gewerksverein nicht annähernd so. Wo iteden eigentlich die 35 000 bis 36 000 Mitglieder? Diese Frage wird uns Brust doch wohl beantworten dürfen. Das geschieht am besten, wenn er Monat für Monat die aus den einzelnen Orten eingehenden Beiträge öffentlich quittiert, wie wir es stets thun! Geschieht dies, dann werden wir genau wissen, wo die und wie viel Mitglieder des Gewerksvereins dort sitzen. Also öffentliche Quittung, biederer Brust!"

Evangelische Arbeitervereine und Gewerkschaften. Ersetzen die evangelischen Arbeitervereine die Gewerkschaften? Diese Frage wirft die Raumann'sche „Hilfe“ auf, welche dabei interessante Feststellungen über das Verhältnis der Arbeiter zu Nichtarbeitern in den genannten Vereinen bringt. Sie schreibt: „Diese Frage ist in den Kreisen der evangelischen Arbeitervereine längere Zeit hindurch verschieden beantwortet worden. In Rheinland und Westfalen giebt es heute noch vereinzelte Führer und Vereine, die sie ohne Weiteres bejahen. Im Großen und Ganzen hat aber gerade der diesjährige Delegiertentag evangelischer Arbeitervereine weitgehende Uebereinstimmung darüber bekundet, daß neben der segensreichen Thätigkeit seiner Vereine die berufliche Organisation der Arbeiter nothwendig sei. Wie richtig dieser Standpunkt gewesen ist, das wird jetzt durch eine umfassende, ziffernmäßige Uebersicht über die Berufsangehörigkeit der evangelischen Arbeitervereiner bestätigt. Darnach gab es in Sachsen, Baden, Mitteldeutschland, Schlesien, Ostpreußen, Nordost-

deutschland, an der Saar und am Mittelrhein zusammen 34 300 Mitglieder evangelischer Arbeitervereine, und von ihnen waren nur 18 700 Arbeiter im engeren Sinn. Auf 100 Mitglieder kamen also jedesmal nur 54 Arbeiter. Nimmt man nun auch an, daß unter den weiteren 42 000 evangelischen Arbeitervereiner in Rheinland-Westfalen, Württemberg, Pfalz, Kurhessen und Schleswig-Holstein der Prozentsatz der eigentlichen Arbeiter etwas höher ist, so kommt doch als Gesamtergebnis nur eben heraus, daß von 76 000 Mitgliedern* des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine knapp 40 000 dem Arbeiterstande angehören. Diese 40 000 Arbeiter vertheilen sich aber nun auf die verschiedensten Berufsarten. Da ist es natürlich nicht möglich, daß in den heutigen schweren wirtschaftlichen Kämpfen die evangelischen Arbeitervereinsmitglieder, soweit sie dem Arbeiterstande angehören, eine einflußreiche Macht in die Waagschale werfen könnten. Sie müssen deshalb den Gedanken, daß sie die Berufsorganisation der Arbeiter ersetzen könnten, von sich weisen und Anschluß bei den Gewerkschaften suchen, wenn sie ihre Berufsinteressen pflichtgemäß vertreten wollen."

Die Bochumer Richtung der evangelischen Arbeitervereine erklärte auf einer Versprechung zu Bochum, an der 36 Vereine theilnahmen, ihren Austritt aus dem Gesamtverband.

Kongreß der Vertrauensmänner - Zentralisation in Berlin. Die Geschäftskommission der Vertrauensmänner-Zentralisation giebt bekannt, daß der diesjährige Kongreß der ihr angeschlossenen Organisationen am 22., 23. und 24. September in Berlin in den „Arminhallen“ stattfindet. Die vorläufige Tagesordnung lautet: 1. Geschäfts- und Rechenschaftsbericht. Referenten: Kater und Thieme. 2. Die Bestrebungen unserer Zentralisation gegenüber den neutralen Gewerkschaften. Referent: Kehler. 3. Streiks, deren Regelung und Unterstützung. Referent: Theodor Fischer. 4. Die deutsche Handelspolitik und die Lage der Arbeiter. Referent: A. Kleinlein. 5. Erledigung der eingegangenen Anträge. 6. Wahl der Geschäftskommission.

Mittheilungen.

Schlussquittung des Gewerkschaftskartells Rudolstadt über Beiträge zu Gunsten der Familien der verurtheilten Porzellanarbeiter von Rudolstadt und Umgegend:

| | |
|---|-----------|
| Rudolstadt (Gewerkschaftskartell) | M. 10,— |
| Böhmneck (durch Sammellisten) | „ 12,80 |
| Gräfenhain | „ 5,— |
| Bayreuth | „ 5,— |
| Martinroda | „ 6,20 |
| Suhl | „ 20,35 |
| Bonn-Poppelsdorf | „ 23,80 |
| Kahla | „ 55,90 |
| Schönwald | „ 17,80 |
| Summa | M. 156,85 |

Das Gesamtergebnis ist:

| | |
|-----------------------------|------------|
| Bereits quittiert | M. 1855,05 |
| Restbetrag | „ 156,85 |
| Summa | M. 2011,90 |

In der ersten Quittung in Nr. 34 des „Corr.-Bl.“ S. 560 sind irrtümlich unter Gewerkschaftskartelle M. 50 von Hannover quittiert. Es soll indeß heißen: Zentral-Verband der Brauer M. 50; sodann unter Rudolstädter Gewerkschaften soll es nicht heißen Steinfeger, sondern Steinmetz M. 5,80.

Jos. Schumacher,
Vorfigender des Gewerkschaftskartells Rudolstadt.

* Genau 76 761.